



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen

Kampschulte, Heinrich

Paderborn, 1866

Dritter Abschnitt. Der Einfluß der großen geistlichen Fürsten.

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10449620-2

gewiß nicht zu viel mit den Worten: Philipp von Hessen war das vornehmste Werkzeug zur Einführung der Reformation in Westfalen und ist einer der Hauptfactoren zur Verbreitung der neuen Lehre auch in den großen geistlichen Staaten gewesen, die wir jetzt noch zu betrachten haben.

Dritter Abschnitt.

Der Einfluß der großen geistlichen Fürsten.

§ 26.

Wir haben nunmehr die im Beginne des Reformationszeitalters in Westfalen regierenden Kirchenfürsten näher kennen zu lernen. Es sind das: der Churfürst und Erzbischof von Köln, die Fürstbischöfe von Münster, Minden und Osnabrück, sowie der Fürstbischof von Paderborn und (aus den § 1 angegebenen Gründen) der Churfürst und Erzbischof von Mainz. Wir werden in den Reihen derselben gerade einige der thätigsten Beförderer der Reformation entdecken; andere haben wenigstens indirect, durch ihre Gleichgültigkeit oder übelen Sitten dem neuen Evangelium Vorschub geleistet; keinen Einzigen aber werden wir in dieser ersten Periode antreffen, der als Oberhirt vollkommen treu seine Pflicht gethan hätte. Denken wir uns einen Augenblick einen Episcopat wie den heutigen in die Reformationszeit hinein, so können wir uns ein Gelingen der Neuerung kaum mehr als möglich vorstellen. „Hätten wir Bischöfe,“ schreibt Petrus Canisius, „wie die alte Kirche, einen Athanasius, einen Ambrosius, so würde Deutschland bald eine andere Gestalt annehmen.“*)

*) Nieß, S. 57.

Mit Recht zählen wir den Einfluß der Bischöfe auf die Protestantisirung Westfalens zu den „fremden Einwirkungen;“ denn, das wiederholen wir, nicht aus dem westfälischen Volke heraus kam dasjenige, was sie in Westfalen austreuen wollten, abgesehen davon, daß kein einziger dieser Kirchenfürsten der ersten Periode durch Geburt und Abstammung der jetzigen Provinz Westfalen angehört hat.

Der Grund, weshalb diese Kirchenfürsten ihrem hohen Berufe so wenig entsprachen, liegt aber nicht in einem etwaigen allgemeinen Verderbniß der Kirche, so daß sich überhaupt keine würdigen, frommen und gelehrten Männer für die bischöflichen Stühle hätten finden lassen. Aber wenn es sich in Deutschland, und insbesondere in Westfalen, um die Besetzung eines erledigten Hochstifts handelte, so dachten die Wähler nicht mehr daran, einen guten Bischof, sondern einen passenden Fürsten auszumitteln. Diese Rücksicht veranlaßte sie, ihre Blicke auf die Häuser der benachbarten Fürsten und Herren zu richten, ob in denselben ein geeigneter Throncandidat vorhanden sei. Fand sich ein solcher nicht, so trug man insgemein das erledigte Bisthum einem Herrn an, der bereits den Bischofsstab oder vielmehr das Scepter in einer andern Diöcese trug und „postulirte“ denselben als Bischof. So war die weltliche Macht der Bischöfe, welche ihnen zur Stütze und Schutzwaffe ihres geistlichen Ansehens verliehen worden war, der Kirche zum großen Schaden geworden.*)

Ein Blick auf die Reihe der Inhaber der westfälischen Bisthümer in dieser Periode wird das Gesagte noch augenfälliger machen.

*) cf. Cornelius I. 16—17.

1. Churfürst, Erzbischof und Metropolitan von Köln war:

1515—1547 Hermann V., Graf von Wied.

2. Fürstbischöfe von Münster: —

1508—1522 Erich I., Herzog von Sachsen-Lauenburg.

1522—1532 Friedrich III., Graf v. Wied.

1532 ($\frac{2}{3}$)—1532 ($\frac{1}{3}$) Erich II., Herzog von Braunschweig-Grubenhagen.

1532—1553 Franz, Graf von Waldeck.

3. Fürstbischöfe von Minden:

1508—1529 Franz, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel.

1530—1553 Franz, Graf von Waldeck (s. o.)

4. Fürstbischöfe von Osnabrück:

1508—1532 Erich, Herzog von Braunschweig-G. (s. o.)

1532—1553 Franz, Graf v. Waldeck (s. o. 2 mal.)

5. Fürstbischöfe von Paderborn:

1508—1532 Erich, Herzog von Braunschweig-G. (s. o. 2 mal.)

1532—1547 Hermann II., Graf von Wied (s. o.)

6. Churfürst, Erzbischof und Metropolitan von Mainz (auch Primas von Deutschland):

1514—1545 Albrecht, Markgraf von Brandenburg, auch Erzbischof von Magdeburg und Halberstadt.

Wir finden also nur Bischöfe aus herzoglichen, mindestens aber aus gräflichen Häusern, und unter den aufgeführten Namen sind vier, deren Träger zugleich in zwei oder drei Hochstiften den bischöflichen Titel führten! Man muß zugeben, daß unter allen diesen Männern kein einziger war, der nicht einer weltlichen Fürstenkrone ebenso viel und vielleicht noch mehr Ehre gemacht hätte, als irgend einer der Souveraine unter ihren Zeitgenossen. Aber — als Geistliche, als

Bischöfe ausgedehnter Diöcesen, als Oberhirten sogar in zwei oder drei Sprengeln, in Stellungen also, wo Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und geistliche Gaben die wichtigste Vorbedingung waren, — und das Alles zu einer Zeit, wo in jeder Beziehung die höchste Befähigung hätte gefordert werden müssen: da genügten diese Männer nicht.

Da die Wahl der Bischöfe von den Domcapiteln ausging, so fällt auf diese die eigentliche Schuld der ungenügenden, und in ganz Deutschland beispiellos unwürdigen Besetzung der bischöflichen Stühle Westfalens. Aber in ähnlicher Weise wie bei den Bischöfen selbst, war auch bei den Capiteln nicht mehr die Würdigkeit, sondern die Geburt die erste Vorbedingung der Aufnahme in dieselben. Offenbar war anfangs nicht die adlige Abstammung als solche bei den Capitularen gefordert worden. Man suchte nur eine Gleichartigkeit derselben herbeizuführen, und jede principielle Zerklüftung im Schooße des Capitels zu vermeiden, damit dasselbe den städtischen Gewalten am Sitze des Domstifts geeinigt entgegenstehe. Auf freien Stand und ehrliche Geburt war ohnehin bei der ganzen Geistlichkeit immer gesehen worden. So ergab sich allmählig bei den Domcapiteln eine Ausschließung der Bürgerlichen und demnächst auch der Patrizier. In dem, durch seine reichen, großen Hochstifte besonders ausgezeichneten Westfalen trat diese Ausschließlichkeit gleichwol erst spät zu Tage. In Worms schloß das Statut des Capitels von 1281 schon die Bürgerlichen aus, in Basel das von 1337 auch schon die Patrizier;*) dagegen wurde der Nichtadelige vom Domcapitel in Paderborn erst ausgeschlossen 1480, in Münster wenig früher, und das Capitel von Osnabrück ließ sich erst

*) Hist. polit. Bl., Bd. 43, S. 749. 750. 844.

am 17. Juli 1517 durch Leo X. ein ähnliches Statut bestätigen.

Natürlich gab es aber in den Capiteln nach wie vor eine gute Anzahl tüchtiger, berufstreuer Männer, die ihren Stand doch etwas anders und edler auffaßten, denn als eine Versorgungsanstalt für nachgeborene Söhne des Adels. Wählten sie auch vielleicht, wie ihre Mitcapitularen, vorkommenden Falles mehr einen neuen Fürsten, als einen neuen Bischof, so war es ihnen doch nicht gleichgültig, ob der Gewählte auch seiner Kirche Treue halte und Ehre mache oder nicht, und sie suchten auf die religiöse Richtung und Haltung einen wohlthätigen Einfluß auszuüben. — Andere mochten sich wenigstens die politische Seite der Sache klar gemacht und überlegt haben: wie es mit den Rechten und den Renten der Capitularen werden müsse, wofern der Bischof von Eid und Pflicht abweiche und etwa ein erbliches Fürstenthum sich begründe. — Die Thatsache steht jedenfalls fest, daß in der Regel die Domcapitel katholischer und conservativer austraten, als die von ihnen gewählten, neuerungsfüchtigen oder doch unwürdigen Bischöfe.

§ 27.

Zur sofortigen Bestätigung des im vorigen § Gesagten und zur Vorbereitung auf die in diesem Abschnitte folgende Darstellung geben wir hier zunächst eine kurze Charakteristik der beiden Metropolitane Westfalens, welche aber beide außerhalb des Landes wohnten. In Bezug auf den von Mainz würden wir ohnehin, nach der von uns befolgten Ordnung, keine passende Gelegenheit zu einer solchen Schilderung mehr haben.

Der Churfürst und Erzbischof von Köln war Metropolit von ganz Westfalen, mit Ausnahme der Diocese Baderborn und der drei südwestlichen Graf-

schaften.*) Als solcher hatte er noch, abgesehen davon, daß er viele westfälische Gebiete direct als Bischof regierte, einen besonders großen Einfluß auf das religiöse Leben in Westfalen. Graf Hermann von Wied, der von 1515 bis zu seiner 1547 erfolgten Absetzung diese hohe Würde bekleidete, war etwa 1472 geboren, als Sohn des Grafen Friedrich von Wied und der Agnes gebornen Gräfin von Birneburg. Frühzeitig wurde er, nach der unheilvollen Sitte jener Zeit, zum geistlichen Stande, d. h. zum Genusse reicher Pfründen vorherbestimmt. Die dem jungen Grafensohne gegebenen Lehrer waren nachsichtig und nachlässig genug, um ihm zu verstaten, daß er sich den ernsteren Studien möglichst entzog und die Jagd und andere standesmäßige Beschäftigungen trieb. So blieb seine Bildung, bei ohnehin mäßigen Anlagen, mangelhaft. Im Lateinischen war er wenig bewandert. Wahrscheinlich, um sich nicht zu compromittiren, da er kaum den Anfang der Meßgebete capirt hatte, enthielt er sich als Priester und Bischof später fast ganz des Messelesens; er soll überhaupt nur dreimal celebrirt haben. Da er die lateinisch geschriebenen Werke der kirchlichen Theologen und Canonisten nicht zu lesen vermochte, hielt er sich an die in deutscher Sprache verfaßten. Da diese fast durchgängig von Neugläubigen herrührten, die er zudem auch nicht richtig zu beurtheilen vermochte, so lag hierin eine große Gefahr für seine Rechtgläubigkeit. — Dieser Mangel an wissenschaftlicher Befähigung wurde nicht aufgewogen und ersetzt durch Vorzüge des Characters. Hermann war freilich gutmüthig und in seinen Sitten tadellos; aber er war durchaus unselbstständig, leicht zu leiten und zu verleiten. Wenn er dann aber einmal auf eine Bahn gebracht war, so ging er, wie es bei Schwäch-

*) Schematismus des Bisth. Paderborn. 1863. S. 4 u. 5.

lingen nicht selten der Fall ist, mit eigensinniger Festigkeit auf derselben weiter. — Für den heranwachsenden Knaben suchte der Vater bei dem Kölner Domcapitel um Verleihung eines Canonikats nach, und bei der ersten Vacanz schon fielen dem Candidaten die Stimmen Aller bei. Als Domherr führte Hermann einen so reinen Wandel, und sein gutes Herz machte ihm Alle so wohlgeneigt, daß er, als im Jahre 1515 der Erzbischof Philipp II., Graf von Daun-Dberstein gestorben war, mit Stimmeneinhelligkeit als dessen Nachfolger gewählt wurde. Die Regalien empfing er am 26. April, die päpstliche Bestätigung am 26. Juni; consecrirt und inthronisirt wurde er aber erst 1518. — Das war der Mann, der als Hermann V. nun den wichtigsten Bischofsitz im nördlichen Deutschland bekleidete, und der Westfalen insbesondere als Ordinarius vieler Gebiete und als Metropolit über fast alle übrigen, zu lehren und zu regieren hatte! Er war und blieb ein „Rittersmann wie die anderen Fürsten; mit dem Schwerte an der Seite empfing er den päpstlichen Nuntius; sein Geschäft war die Jagd; die Regierung lag in den Händen der Rätthe;“ und es ging noch Alles gut, bis „Unwissenheit und Unfähigkeit ihn willenlos den Ansichten des Straßburger Predigers Buzer überlieferten.“*)

Der Churfürst und Erzbischof von Mainz, Primas von Deutschland, war Ordinarius in den drei südwestlichen Grafschaften der Provinz und Metropolit des Fürstbischofs von Paderborn. Seit dem 9. März 1514 besaß diese höchste Würde in der deutschen Hierarchie Albrecht IV., jüngster Sohn des Churfürsten Johann Cicero von Brandenburg, geboren 1489, schon 1513 zum Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt gewählt. Als Ablass-Commissar

*) Cornelius I. 17. Meshov, 5—6. Ennen, S. 52.
S. Kampschulte, Geschichte der Einf. 8

hatte er den Dominikaner Tegel zum Prediger ernannt, und dadurch unabsichtlich den Anstoß zur Glaubensstrennung gegeben. Seine beiden sächsischen Diöcesen fielen frühzeitig zum großen Theile der neuen Lehre bei. Sein gleichnamiger Vetter führte bereits 1524 die Reformation in dem Deutschordenslande Preußen ein. Daß er weder das Eine noch das Andere wirksamer verhinderte, hat wol am meisten dazu beigetragen, ihn zu verdächtigen, als ob er selbst im Herzen lutherisch gewesen sei. Dem ist aber nicht so. Albrecht war, ähnlich wie sein Nachbar in Köln es anfangs war, dem Glauben seiner Väter treu ergeben und blieb auch innerlich wie äußerlich guter Katholik. Er nahm nach Kräften eine legale Reformation in seinen Sprengeln vor, suchte alles Mißbräuchliche abzustellen und war der erste unter allen deutschen Fürsten, der die Jesuiten richtig schätzte und sie aufnahm. Auch war Albrecht von einer Gutmüthigkeit und Anspruchslosigkeit, wie wir sie selten finden. Die Protestanten seiner Staaten verdankten ihm die bereits früh gewährte volle Religionsfreiheit.*) — Aber weder Albrechts Charakterschwäche, noch seine verdächtigen Sitten ließen ihn fähig und würdig erscheinen, jenem wichtigen Wirkungskreise vorzustehen, und auch er gehört zu den Kirchenfürsten, die dem Katholizismus in dieser Zeit mehr geschadet als genützt haben. Im Gefühl seiner Schwäche gab er auf den groben, gebieterischen Brief Luthers vom 25. November 1521 eine Antwort, von der man sagen kann, daß kein Schüler an seinen Lehrer und Meister, kein armer Sünder an seinen Richter demüthiger schreiben kann, als Albrecht an Luther. Er, der höchste deutsche Kirchenfürst, und selbst Luthers Vorgesetzter, liegt gleichsam „zu Füßen“ dieses bereits „geäch-

*) Menzel I. 380.

teten Mönches.“*) „Es bedarf neben diesem Briefe keines anderen Beweises, wie kraftlos derjenige war, der als Primas der deutschen Kirche zwei Erzbischümern vorstehen sollte und dem nach dieser Stellung die Vertretung und Vertheidigung der in Deutschland gültigen Kirchenverfassung vornehmlich obgelegen hätte.“**) Er mußte sich von Luther auch die Schmach anthun lassen, daß dieser ihn zur Verhehlung aufforderte, offenbar im Hinblick auf die nachtheiligen Gerüchte, die über Albrechts Leben cursirten. Und wenn er diesem Ansinnen auch nicht Folge gab, so wies er es doch nicht so entschieden und mit solcher Entrüstung ab, daß nicht hätte die falsche Vermuthung entstehen können, er sei anfangs nicht abgeneigt gewesen, habe überhaupt Vorliebe für die Neuerung gehegt, aber nur den veränderten Umständen Rechnung getragen.***)

Solch ein Mann hatte sich unmöglich gemacht; und doch mußte ihn Deutschland als Primas, Westfalen überdies als einen seiner Bischöfe und Metropolitane ertragen, fast bis zum Ablauf seiner ersten und wichtigsten Periode des Zeitalters der Reformation! —

Wenden wir uns nun zu den einzelnen geistlichen Staaten Westfalens.

I. Fürstbisthum Minden.

§ 28.

Das Fürstbisthum Minden, im äußersten Osten Westfalens belegen, hatte offenbar die nächste Gefahr, in die von Wittenberg ausgehende Strömung hineingezogen zu

*) Hennes, Albrecht v. Brandenburg, S. 156—159.

**) Menzel I. 71.

***) Menzel, S. 120. Gförer, l. c. S. 180.

werden. Die Mindener studirten überhaupt mit Vorliebe in Leipzig und Wittenberg.*) Die von uns im § 8 bezeichneten social-religiösen Unordnungen traten deshalb in Minden auch recht grell hervor. Schon in den ersten Tagen des Jahres 1525 war der Ungehorsam und die Gewaltthätigkeit im Lande so gestiegen, daß sich am 24. Januar das Domcapitel, die Stände und die Stadträthe von Minden und Lübbecke durch einen Vertrag vereinigten: den Bischof bei Land und Leuten zu erhalten und alle Stiftseingesessenen gegen Bedrückung zu vertheidigen. Die am meisten bedrohten Stifter und Klöster zahlten dem Bischofe Geldsummen aus, gegen das Versprechen, ihnen hinreichenden Schutz zu gewähren.***) — Wie es in der Stadt Minden um jene Zeit herging, kann man daraus abnehmen, daß der Droste von Hausberge, Rudolph v. Holle, in öffentlicher Gerichtsfigung zu Minden mißhandelt wurde, und es geht auch aus den Worten des Vertrages hervor, den dieselbe am 28. Februar 1526 mit dem Bischofe abschließen mußte, und worin sie versprach: ihr bisheriges ungebührliches Verfahren gegen das Domcapitel und den Clerus abzustellen, ihnen das erpreßte Geld wieder zu erstatten und sie fortan bei ihren alten Rechten ungestört zu belassen.****) — Im Jahre 1526 herrschte wieder Ruhe. Zur größeren Sicherheit schloß aber das Capitel am 8. Mai einen Bund mit dem Erzbischof von Bremen zum Widerstande gegen die neue Lehre, welche somit jetzt ernstlich den Eingang in's Hochstift versuchte. —

Was für ein Mann stand nun in dieser viel entscheidenden Zeit an der Spitze dieser östlichen westfälischen Hochwacht, an der porta Westfalica?

*) Wilms I. c. S. 16—20.

***) I. c. S. 26.

****) Cornelius I. 1, 9, 11, 14.

Herzog Franz v. Braunschweig-Wolfenbüttel war schon 1508 in seinem sechzehnten Lebensjahre durch den Einfluß seines Vaters, Herzogs Heinrich des Bösen, in den Besitz dieses Fürstbisthums gelangt. Anfangs hatte ihn sein Vater noch geleitet. Nach dessen Tode hatte er aber ganz ungescheut seinen Neigungen nachgelebt. Von unedleren Passionen abgesehen, war er ein tüchtiger Kriegsmann, dem man einst nach einer Schlacht den gräulich zerhauenen Helm gar nicht wieder vom Kopfe bringen konnte.*) Durch sein wüstes Treiben verkürzte er sich selbst das Leben und starb noch jung am 29. November 1529. Er erlag dem damals grassirenden s. g. „englischen Schweiß.“**) — Wie konnte unter einem solchen Haupte die Mindener Kirche wohlfahren? Zwar blieb Franz dem katholischen Glauben treu; aber seine offenkundigen losen Sitten verdarben Alles. Seinem freimüthigen Charakter gemäß, verbarg er von seinen Schwächen und Leidenschaften nichts, sondern machte den Welt- und Lebemann öffentlich. So war sein Ruf schlechter, als er selbst. Sogar seine Rechtgläubigkeit setzte man auf Rechnung seines Bruders Heinrich, der mit fester Treue am Kaiser und an der Kirche festhielt.

Bis 1529 hatte also die Reformation nicht nur nichts Ernstliches zu fürchten, sondern zog vielfachen Nutzen aus dem Mißcredit, in welchen der Bischof gefallen war. Schon vor seinem Tode — die letzten Monate brachte Franz am Hofe seines Bruders zu — nahm die Verwegenheit der Neugläubigen in Minden derart zu, daß sie den Pfarrhof zu St. Simeon stürmten und dort einen Prädicanten einsetzten. Wenige Tage nach dem Tode des Bischofs erneuerte sich der Aufruhr. Jetzt wurde auch hier ein Ausschuß, aus

*) Cornelius, S. 83.

**) Wilms, S. 17.

36 Männern bestehend, gewählt, der dem Stadtrathe und den angesehenen Bürgern gegenüber, namentlich auch denen aus der gutkatholischen Kaufmannsgilde, das Recht der neuen Lehre vertreten sollte. Als geeignetes Oberhaupt der neuen Prediger wurde Nicolaus Krage berufen, der bisher Hofprediger des wiederholt genannten Grafen von Hoya gewesen war. Krage war ein Mann, welchen selbst Hamelmann, der entschiedenste Anwalt aller reformatorischen Größen, als einen muthwilligen, hitzköpfigen und liederlichen Menschen kennzeichnet.*) Mit großem Geschrei und unwürdigem Toben drang er in jede Kirche der Stadt ein und nahm sie, mit alleiniger Ausnahme des Domes, für die Lutherischen in Besitz. — Bei dieser religiösen Revolution zeigte sich aber ähnlich wie in Soest, nur noch derber, fortwährend der in der tiefsten Tiefe demokratisch-communistische Charakter der Bewegung. Die Bornehmen nahmen keinen Antheil und wurden deshalb verdächtigt. Doch befriedigte sich das Gelüsten des Pöbels nach fremdem Gut vorzugsweise an dem Vermögen der Kirchen und Klöster. Der Abt von St. Mauritius und Simeon mußte unterm 29. December sich urkundlich zur Zahlung von 4000 Gulden verpflichten, und dabei versprechen, an seiner Kirche einen Prediger mit Kleidung und Kost zu unterhalten, die Klostergüter nur an Bürger zu verkaufen oder zu verpfänden und den Pachtzins sich vom Rathe normiren zu lassen. Man ging von Kirche zu Kirche, von Kloster zu Kloster, zerstückte, was nicht gefiel und nahm fort, was Gefallen fand. — Daß man dem neuen Glauben nicht bloß Duldung oder Gleichberechtigung neben dem alten sichern, sondern ihm den Alleinbesitz erringen und den Katholicismus vernichten wollte, ist unzweideutig zu erkennen. Die Klöster durften ohne

*) Hamelmann l. c. p. 1314.

Zustimmung des, von den Sechszunddreißig beherrschten Rathes, keine Novizen mehr aufnehmen; der katholische Gottesdienst wurde überall gestört und dann ausgeschlossen; die Altäre und Sacramentshäuser wurden zerschlagen und so die Functionen der katholischen Priester unmöglich gemacht. Gleichzeitig setzte sich die Stadt in Vertheidigungszustand, verstärkte die Wälle und goß die Glocken in Geschütze um. Den neuen Fürstbischof aber erkannten sie nicht an, und wollten ihm die Wohnung in Minden nur dann freigeben, wenn er ihnen das „Evangelium“ freigebe, eine Bedingung, welche in dieser Form auch Franz v. Waldeck nicht sogleich eingehen konnte.*) An die Stelle des verstorbenen Fürstbischofs wollte dessen Bruder seinen Sohn Philipp placiren, für welchen das Capitel, wie er behauptete, seine Zusage schon gegeben habe. Man sieht hier das Streben der großen Häuser, die benachbarten Bischofsitze erblich an sich zu bringen. Heinrich ließ mit seinen Reifigen auch bereits das bischöfliche Schloß Petershagen besetzen. Aber das Domcapitel wollte diese Succession nicht und wählte am 10. Februar 1530 auf Empfehlung des Herzogs von Cleve — (man sieht, wie sich hier die Einflüsse durchkreuzen), dessen Amtmann zu Beyenburg, den Domherrn zu Köln: Franz Grafen von Waldeck.***) Die Charakterisirung desselben versparen wir uns für Münster auf; hier nur so viel, daß seine Wahl kein Segen auch für Minden war. Uebrigens dauerte es mehrere Jahre, bis er in den ruhigen Besitz des Hochstifts gelangen konnte. Keine Vermittelung fruchtete. Inzwischen hatte sich die Stadt Minden immer enger dem Lutherthum angeschlossen. Krage hatte bis zum 13. Febr. 1531 an einer neuen Kirchenordnung gearbeitet, die vom

*) Cornelius I. 84—86.

**) Barnhagen II. 121.

Rathe und der Gemeinde angenommen und Stadtgesetz wurde. *) Er erließ auch Aufforderungen zu Disputationen mit ihm, zu welchen aber unter so bewandten Umständen kein katholischer Theologe Lust tragen konnte. **)

Die beraubten, mißhandelten und vertriebenen Geistlichen der Stadt suchten nun, da ihnen der Bischof nicht helfen konnte, beim Kaiser und bei den Fürsten um Hülfe nach. Da Franz von Waldeck dem Reichstage in Regensburg 1532 persönlich beiwohnte, hatte er Gelegenheit, doch etwas für ihre Sache zu thun. ***) Da er aber am 1. und 11. Juni desselben Jahres auch in Münster und Osnabrück zum Bischof erwählt wurde, mußte er seine Aufmerksamkeit anderen Angelegenheiten zuwenden. Dem Osnabrücker Capitel gegenüber mußte er sich sogar dazu verpflichten, es in den Mindener Streit nicht hineinzuziehen. †) So konnte Minden also noch ohne Furcht vor des Reiches Acht auf seinem Wege verharren. Krage, der endlich aus Minden verwiesen werden mußte, hatte 1535 den unermülich thätigen Gerhard Demiken, den wir schon in Lippstadt, Soest und Lemgo beschäftigt fanden, zum Nachfolger in der Superintendentur. Später ist derselbe einem Rufe nach Mecklenburg gefolgt und im Jahre 1562 als Propst und Superintendent zu Güstrow gestorben. ††) Für Minden unterzeichnete Demiken noch die Schmalkaldischen Artikel, da sich die Stadt für alle Fälle sicher stellen wollte. — Das Reichskammergericht hatte aber doch nicht geseiert, sondern die Spolienklage der Mindener Geistlichkeit geprüft und begründet gefunden und die Stadt zur Restitution verurtheilt.

*) cf. bei Wilms I. c. S. 36—70.

**) I. c. S. 70 u. 71.

***) Barnhagen 122.

†) Cornelius I. 170.

††) v. Recklinghausen III. 86.

Als sich dieselbe weigerlich hielt, wurde sie am 9. Oct. 1538 wirklich in die Reichsacht erklärt, und deren Vollstreckung gerade dem Herzog Heinrich v. Braunschweig anvertraut. Ohne Zweifel hätten die Schmalkaldener, namentlich Philipp von Hessen, diese Execution nicht gutwillig geschehen lassen. Dem Kaiser aber wäre gerade jetzt, wo er sich von dem für 1541 angesetzten Reichstage und Religionsgespräche zu Regensburg eine gütliche Beilegung aller Religionsstreitigkeiten versprach, der Ausbruch von Feindseligkeiten sehr unangelegen gekommen. Deshalb suspendirte er alle beim Reichskammergerichte anhängigen Prozesse in Religionsfachen, und so auch den Achtspruch gegen Minden. Abermals erhielt die Stadt also wieder Luft. — Der genannte Herzog Heinrich wollte aber wenigstens an der mit Minden zugleich geächteten Stadt Goslar die Execution vollziehen und schlug im Frühjahr 1542 los, indem er die Gültigkeit der Suspensionsacte leugnete. *) Da zogen aber die Schmalkaldener gegen ihn, als einen Reichsfriedensbrecher, zu Felde, jagten ihn zum Lande hinaus und nahmen dasselbe für dessen Söhne vorläufig in Besitz. Bei diesem Kriegszuge, der die Katholiken eines tüchtigen Verbündeten beraubte, hat, wie es scheint, Bischof Franz die Schmalkaldener unterstützt, und wir werden später sehen, daß diese Parteinahme ihm das Hochstift Minden gekostet hat, **) dessen er eigentlich niemals froh geworden ist.

Als aber die Schmalkaldener endlich im Jahre 1547 für ihren Uebermuth gezüchtigt worden waren, sandte der siegreiche Kaiser den Statthalter von Seeland, Jobst von Kröning, nach Westfalen, der unter Anderen den Grafen Conrad von Tecklenburg zu Paaren treiben half, und dann

*) Menzel I. 369.

**) Barnhagen, S. 128.

auch die längst gewarnte, aber in ihrem Unrecht sicher gewordene Stadt Minden überzog und in Besitz nahm. *) So wurde also gerade am Ende dieser Periode der beraubten Geistlichkeit und der gedrückten katholischen Partei in Minden wieder Luft gemacht. Der Fürstbischof konnte sich jetzt der Stadt bemächtigen und als katholischer Bischof darin walten. Aber seine Rechtgläubigkeit war bereits so verdächtig geworden, daß er gerade auf den 11. Juni 1547 nach Rom vorgeladen wurde.

Von Minden abgesehen, scheint sich das übrige Hochstift in dieser Periode im Ganzen noch in der Treue gegen die alte Kirche erhalten zu haben. Im December 1532 konnte der Fürstbischof noch unbehelligt in Lübbecke seine Residenz aufschlagen. **)

II. Fürstbischöflich Osnabrück'sches Amt Reckenberg.

§ 29.

In den Kirchensprengel von Osnabrück gehörte ein bedeutender Theil des Nordostens der jetzigen Provinz Westfalen. Die Grafschaft oder das Amt Reckenberg mit der Hauptstadt Wiedenbrück folgte aber nicht nur der geistlichen, sondern auch der weltlichen Jurisdiction des Fürstbischofs. Grund genug, weshalb wir kurz auch die Gesamtverhältnisse jenes Fürstbisthums im Reformationszeitalter betrachten.

Die halb socialen, halb religiösen Bewegungen des Jahres 1525 hatten in Osnabrück eine bedeutende Höhe erreicht. Zu der religiösen Erhitzung trug der dortige Augustiner Convent, mit Gerhard Hecker an der Spitze,

*) Kleinsorgen II. 402—403.

**) Jäffer, S. 49.

das Wesentlichste bei. Der Fürstbischof hatte nöthig, den Aufstand durch Waffengewalt niederzuwerfen. Im Vertrage von Bielefeld, den 1. August 1525, wurde Bestrafung der Rädelshörer, eine dem Bischof zu zahlende Geldbuße von 6000 Gulden und außerdem Schadenersatz für die Geistlichkeit festgesetzt.*) Aber auf die nun eingetretene Jahre lange Ruhe folgte eine neue Gährung. Jetzt gewann die Bewegung einen überwiegend lutherisch-religiösen Charakter. Der Bischof entfernte den Domcaplan Polhenne von seinem Amte und maßregelte noch einige andere Cleriker. Aber den Altvater der westfälischen Reformation, den Dr. Gerhard Hecker, ließ er ruhig da, weil derselbe — endlich zum Schweigen gebracht war. Der gelehrte Otto Beckmann, ein geborener Westfale aus Warburg, hatte ihn in einem theologischen Wettkampfe vollständig besiegt, und wenn Hecker an seinen lutherischen Ansichten noch festhielt, so behielt er sie wenigstens für sich allein. — Doch war das Lutherthum schon sehr verbreitet in der Stadt. Selbst die Pfarrer an St. Marien und an St. Catharinen neigten sich ihm zu. Gerade jetzt aber, am 14. Mai 1532, starb Fürstbischof Erich eines unerwartet frühen Todes, und sofort erhob die Reformation ihr Haupt mit aller Kühnheit.

Nach dem Gesagten zu urtheilen, werden wir nicht umhin können, den Fürstbischof Erich als einen streng katholischen und conservativen Bischof und Fürsten zu betrachten. Im Jahre 1508 auf den bischöflichen Stuhl von Osnabrück und sofort auch auf den von Paderborn berufen, hatte Erich, Herzog von Braunschweig-Grubenhagen, wirklich stets den Ruf eines entschiedenen Katholiken und strengen Vertheidigers seiner Fürstenmacht genossen. Was das Letztere angeht, so war er in der That darin dem

*) Cornelius I. 12.

Landgrafen von Hessen sehr ähnlich, daß er an seinen fürstlichen Rechten aufs allerentschiedenste festhielt. Man weiß von ihm, daß er sich im Jahre 1511 sogar die Reichsacht zuzog, weil er seine Fürstenrechte durch Ausschreibung einer Reichssteuer gekränkt glaubte und deshalb die Zahlung weigerte. Auf die Fürsprache des Papstes wurde er nach bezahlter Steuer wieder freigesprochen. *) Was das Erstere, seinen Katholicismus, angeht, so hat er wenigstens den äußerlichen Anforderungen an einen Kirchenfürsten entsprochen, und es fehlt sogar an begeisterten Lobrednern nicht, die ihn seines festen Glaubens und seiner religiösen Entschiedenheit wegen verherrlichen. **) Aber es kann doch sehr fraglich scheinen, ob Erich in den entscheidenden Jahren 1517 bis 1532 der Kirche aufrichtig zugethan geblieben sei. Daß er sich über manchen heiligen Brauch hinwegsetzte, mit dem Churfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen eng befreundet blieb, bei der Heirath des Tecklenburgers mit einer Nonne assistirte, auf dem Reichstage zu Speier, 1529, auf die Seite der protestirenden Stände trat, — das Alles spricht gegen seinen aufrichtigen Katholicismus. ***) Durch seinen ärgerlichen, simonistischen Handel um das Fürstbisthum Münster, welches er aber nur gerade 7 Wochen besaß, erhöhete er sicher auch die Achtung gegen seinen Charakter nicht. — Thatsächlich ist, daß die eigenen Unterthanen und Diöcesanen Erichs sagten: ihr Fürstbischof sei durch den Landgrafen zur Kezerei verführt worden. — Es läßt sich also denken, wie wenig nachhaltige Wirkung Wort und That eines Bischofs haben mußten, der nach der Meinung der Seinigen selbst dem neuen Glauben zugethan war, auch dann, wenn diese Meinung wol des festen Grundes entbehrte.

*) Hessen II. S. 27.

**) l. c. S. 37. Strunck p. 164.

***) Cornelius I. 158.

Uns scheint, als ob Erich überall zuerst gefragt habe: was sein fürstliches Interesse erheische. Dieses fiel in der Regel, aber nicht immer, mit dem katholischen zusammen. So erklärt sich mancher Widerspruch bei ihm. — Müffen wir ihn demnach auch in manchen Stücken verurtheilen, so stehen wir doch nicht an, seine Regierung noch als die dem Katholicismus verhältnißmäßig günstigste in dieser Periode zu bezeichnen. In den folgenden §§, wo wir über Paderborn handeln, werden wir dies Urtheil bestätigt finden.

Als Nachfolger Erich's wurde der Fürstbischof von Minden, Graf Franz von Waldeck gewählt, der inzwischen auch schon Bischof von Münster geworden war. Dieser vereinigte also jetzt drei Bisthümer in Einer Hand. Aber wir wissen bereits, daß die katholische Kirche sich von seinem Einflusse nicht viel Gutes versprechen durfte. Um so besser war es für sie, daß der bei Erich's Tode entstandene Aufruhr bereits wieder beschwichtigt war. Die Ritterschaft, das Domcapitel und die Städte hatten sich vereinigt, um sich dem neuen Fürsten gegenüber vor schweren Auflagen und Druck zu sichern. Bei dieser Gelegenheit hatten sich die Stände gegenseitig Zugeständnisse gemacht, namentlich hatte die Geistlichkeit auf einige Vorrechte und Exemtionen verzichtet. Der katholische Glaube wurde aber aufrecht erhalten. — Jedoch schon im ersten Jahre der Regierung des neuen Bischofs brachen die Religionsunruhen von neuem aus. Von Münster und Minden her zugleich beeinflusst und bearbeitet, wurden die Osnabrücker zum Theile für die protestantische Lehre gewonnen. Viel trug ein lutherischer Winkelprediger, Dirik Buitmann, dazu bei, der auf der Flucht vor dem Herzoge von Geldern durch Osnabrück kam und sich hier festsetzte. Er gewann bald die Gunst des Volkes, hegte es gegen den

Clerus auf und wurde von demselben zum Prediger an der Marienkirche gemacht. Der Caplan Diedrich von Mörz wurde Prediger an der Johanniskirche; an der Catharinenkirche setzte man neben dem Pfarrer Suekamp, der der Bewegung nicht entgegentrat, den Wilhelm Santsfurt als Prädicanten an. Alles das geschah durch den Willen der herrschenden Volkspartei, ohne Bischof und Stadtrath. *) — Der Bischof Franz ließ sich das aber nicht bloß gefallen, sondern mit seinem Wissen und Willen beriefen die Osnabrücker den Superintendenten Hermann Bonn zu Lübeck, gebürtig aus Quakenbrück, damit er besseren Zusammenhang in's Ganze bringe. **) Dieser übernahm denn auch für eine Zeit lang die Predigerstelle am Dome, hielt im Franziskanerkloster Vorlesungen, besetzte auch die Stellen an der Johannis- und Catharinenkirche und reformirte großen Theils auch die Landpfarren. Unter den Klöstern blieb aber das der Dominikaner fest beim katholischen Glauben. ***) Hermann Bonn ist es denn auch gewesen, der in dem Amt oder der Grafschaft Neckenberg die lutherische Confession einführte. Damals war dieses Osnabrück'sche Gebiet an die Herren von Amelungen versezt, seit 1528. — In der Stadt Wiedenbrück bestellte Bonn den Franz Hase und den Johann Dott als Pfarrer. †)

Nachdem er so großen Theils Stadt und Land mit fürstbischöflicher Lizenz lutherisch gemacht, eine neue Kirchenordnung angefertigt und an seiner Statt den Catharinen-

*) Cornelius II. 101.

**) Strunck, S. 264. Hamelmann, p. 1134 ff.

***) Den gegen ihn auftretenden Johann v. Aachen, Domprediger aus Münster, machte er wegen seines Franziskanerhabits so lächerlich, daß derselbe bald abreiste. Tibus, S. 94.

†) Jacobson, S. 531.

Pfarrer Johann Poll zum Superintendenten bestellt hatte, kehrte er nach Lübeck in seine frühere Stellung zurück. — Fürstbischof Franz aber bestätigte die neue Kirchenordnung am Freitag nach Graudi 1543.

Daß aber wenigstens das Domcapitel und die Landstände auch in dieser Zeit ihrer katholischen Ueberzeugung treu geblieben waren, das geht aus den Anstrengungen hervor, die von beiden gemacht wurden, um sich des un-katholischen Hirten und Fürsten zu entledigen.*)

III. Fürstbisthum Paderborn.

§ 30.

Stadt und Stift Paderborn waren durch die Nähe Lippstadts einerseits, und Hessen-Cassels andererseits, vielfachen Provocationen zu religiösen Neuerungen ausgesetzt. Ganz unwirksam waren dieselben auch nicht;***) aber im Ganzen war der Erfolg, namentlich in der bischöflichen Hauptstadt, nicht von Belang. — Durch seine geographische Lage und seine Verbindung mit Mainz war dieses Hochstift, vor allen anderen westfälischen, auch der Gefahr ausgesetzt, in die mittel- und süddeutschen socialen Bewegungen hineingerissen zu werden. Wirklich zeigten sich 1525 im Süden des Paderborner Landes die sogenannten „schwarzen Bauern“, und die Grenz- und zweite Hauptstadt des Bisthums, Warburg, wurde durch verschiedene Banden bedrängt, welche den Bauernkrieg bis in Westfalen hinein spielen wollten.***)) Aber auch diese Heimsuchung hielt das

*) Barnhagen, S. 127.

***) cf. § 10 und 25.

***)) Bessen II. 27.

Hochstift aus, und es war in demselben so viel Sicherheit, daß von hier sogar Truppen in's Osnabrück'sche abgesandt werden konnten, um dort die Ruhe wiederherzustellen. — Aber in den folgenden Jahren kam die religiöse Neuerung auch in Paderborn mehr in Aufnahme. Die fortgesetzten Anzettlungen von auswärts, zu welchen 1527 noch die Predigten des sächsischen Hofpredigers auf einer Durchreise kamen, häuften hinreichenden Zündstoff an, daß doch auch in dieser, bisher ganz unverhältnißmäßig ruhigen Hauptstadt ein Crawl in Scene gesetzt werden konnte. Er brach den 12. Juli 1528 aus, bei Gelegenheit eines gewöhnlichen Balles, der dann aber mit einer scandalösen Entheiligung des Doms und mit der Erstürmung mehrerer Domcurien endigte. *) Zwar gelang es dem Stadtrathe selbst, des Aufruhrs Meister zu werden; aber der vom Domcapitel um Hülfe angegangene Fürstbischof war aufs äußerste erbittert und verlangte eine Sühnung des Vergehens. Fürstbischof Erich von Paderborn und Osnabrück, Herzog von Braunschweig, konnte auch nach der Characteristik, die wir im vorigen § von ihm gegeben haben, diesen ersten und sehr frechen Revolutionsversuch, der ihn als Fürsten und als Bischof gleich sehr verletzte, nicht ungeahndet lassen. Um aber nicht seines Nachbars und Freundes Philipp von Hessen Uneigennützigkeit auf eine gefährliche Probe zu stellen, falls derselbe von den Paderbornern als Schutzherr angerufen würde, begnügte er sich in dem, am 10. August 1528 zu Neuhaus abgeschlossenen Vertrage damit, daß die Stadt 2000 Gulden Strafe bezahlte, ihm die Rädelsführer auslieferte, die gesetzlichen Rechte der Geistlichkeit anerkannte und die lutherischen Elemente von sich ausschied. — Es ist augenfällig, daß dieser ganze Tumult nur ein ver-

*) Strunck, p. 137 ff.

späteter Nachzügler jener Demonstrationen war, welche anderwärts in dem Jahre 1525 aufgeführt wurden. In dem Vergleichsinstrumente von Neuhaus findet sich sogar auch der bekannte Artikel, wonach den Geistlichen und deren Hausgenossen Handel und andere weltliche „Nahrung“ untersagt wird. Aber gerade weil dieser Aufruhr etliche Jahre später fällt, wie anderwärts, ist das religiöse Element in ihm auch schon schärfer ausgeprägt.*) — Auch nach der Bewältigung dieses Aufruhrs zeigten sich lutherische Sympathien in der Bürgerschaft. Ein Caplan an der Marktkirche, Johann Molner von Büren, und fast der gesammte Convent des Minoritenklosters, waren der Neuerung zugethan. Aber so lange Bischof Erich lebte, durfte sich das Lutherthum doch nicht frei hervorwagen.***) Molner, welchem Hamelmann in seiner gewohnten Weise einen Heiligenschein malt,****) der aber ein anrühiger und liederlicher Gesell gewesen zu sein scheint, mußte 1531 die Stadt verlassen, und ging nach Soest, wo ihn der „Soester Daniel“ in seiner Satyre als einen Ehebrecher an den Pranger gestellt hat.†) Auch drei Minoriten mußten aus Paderborn entweichen.

Angesichts dessen, was Erich nach außen hin für die Erhaltung des Katholicismus in Paderborn gethan hat, können wir ihn sicherlich für das Aufkommen der Reformation in Paderborn nicht verantwortlich machen. Im Uebrigen aber bleibt es gewiß, daß seine Wirksamkeit viel von ihrer Kraft und ihrem Segen durch die Flecken verlor, die sich an seinen Ruf gehängt hatten. Es ist indessen

*) cf. Cornelius I. 82.

***) Cornelius I. 165.

****) Op. geneal. hist. 1087 f.

†) Bessen, S. 33.

D. Kampfschulte, Geschichte der Eins.

nicht so sehr Erich, dessentwegen wir die Geschichte der Reformationsversuche in diesem Hochstift in den gegenwärtigen dritten Abschnitt verlegt haben, sondern sein Nachfolger, obgleich auch dieser anfangs als katholischer Fürst regierte.

Kaum war die Nachricht von dem am 14. Mai 1532 auf Schloß Fürstenau bei Dsnabrück erfolgten frühzeitigen Tode Erich's in Paderborn angelangt, als der religiöse Aufruhr in vollen Flammen ausloderte. Der lutherische Haufe führte seine Prediger mit Gewalt in die Kirchen, und drei Minoriten kamen so zu Amt und Würde. Der Rector Jakob Musinck erhielt die Marktkirche, Bruder Jakob Stunzelvoet die Gokirche, Christoph Däne, der sonst die Kinder lehrte, leitete jetzt als Cantor den neuen Gesang. Ein rebellischer Volkshaufe beherrschte die Stadt, der Magistrat war außer Stande, die Ordnung zu erhalten, und für die Geistlichkeit brach eine schwere Zeit an. *) Auch hier tauchten entschieden communistische Ideen auf; insgeheim wurden schon Pläne über die Vertheilung der Güter gemacht, und zwölf Apostel des Aufruhrs mußten die ganze Angelegenheit planmäßig leiten. **)

Die Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhles von Paderborn erfolgte rasch, schon am dreißigsten Tage nach Erich's Tode. Allgemein glaubte man, Paderborn werde dem Vorgange Münsters folgen, und Franz von Waldeck wählen. Und wer kann sagen, ob es an demselben einen besseren oder schlechteren Oberhirten gehabt hätte? Kurz, das Domcapitel ging selbstständig vor und wählte auf Empfehlung des von Brühl herbeigeeilten churfölnischen Kanzlers Bernt von Hagen am 13. Juni 1532 den Erz-

*) Cornelius I. 166.

** Bessen II. 38.

bischof Hermann V. von Köln als Hermann II. zum Administrator des Bisthums Paderborn, für welchen namentlich die Dynasten und Herren v. Büren, Westfalen, Hörde und Fürstenberg gewonnen waren.*) Hermann mußte nur die Bedingung eingehen, sein neues Hochstift nicht durch kölnische Beamten regieren zu lassen. Auch hatten ihm die Wahlherren die Verpflichtung auferlegt, das Land vor Aufruhr und Lutherthum zu schützen. —

Wir kennen den neuen Bisthum-Administrator bereits aus der kurzen Charakteristik, die wir von ihm im § 27 gaben. Jetzt war er aber zum Glücke für die Paderborn'sche Kirche noch „in guten Händen.“ Sofort kam er den von ihm in der Wahlcapitulation übernommenen Obliegenheiten nach. Auf dem Landtage des Hochstifts klagte er die Hauptstadt des Aufruhrs an, und da noch eine friedliche Vermittelung gehofft und gewünscht wurde, sandte er die Herren Johann v. Büren, Raven Westphal und Franz v. Hoerde zur Stadt, um dieselbe aufzufordern, daß sie die Neuerungen abthue und keine weiter vornehme.***) Aber in Paderborn hatte inzwischen die Verschwörung der Lutheraner eine noch festere Gestalt gewonnen. Unter Anführung des Bürgers Fröhlich hatten sie die öffentliche Gewalt ganz an sich gerissen und den Stadtrath gewaltsam unter ihre Botmäßigkeit gebracht. So kam es denn, daß die Aufforderung des Erzbischofs jetzt von Rath und Gemeinheit kurz dahin beantwortet wurde: sie wollten bei dem Worte Gottes bleiben.***) Als auch eine zweite Botschaft des Erzbischofs, die mit Androhung schwerer Strafe wegen des gebrochenen Vertrags von 1528 verbunden war, durch die Empörer zurückgewiesen worden

*) Cornelius I. 169—170.

***) Cornelius I. 183.

***) l. c. S. 171.

war, rückte Hermann selbst vor die Stadt. Herzog Georg von Braunschweig, Graf Simon v. d. Lippe, Graf Otto v. Rietberg, Domherr Graf Adolph v. Schauenburg (später Hermann's Nachfolger), nebst andern kölnischen und paderborn'schen Herren, und mehr als tausend Reiter begleiteten ihn. Am 8. October 1532 rückte er von Neuhaus her über die Königsstraße in Paderborn ein, um die Huldigung anzunehmen. Widerstand fand er nicht, aber die Verschwornen kamen nicht zum Vorschein und weigerten die Eidesleistung. Auch brachte der Erzbischof in Erfahrung, daß die Empörer nicht nur die zweite Hauptstadt des Landes, Warburg, für sich zu bearbeiten gesucht, sondern daß sie auch bereits auswärtige Verbindungen eingegangen waren, insbesondere auch mit dem für Paderborn doppelt gefährlichen Landgrafen von Hessen. — Das Domcapitel und die katholischen Häupter des Stadtrathes überzeugten den noch immer zur Verzeihung geneigten Fürsten endlich, daß er hier Strenge gebrauchen und Furcht erwecken müsse. Ohne weitere Aufklärungen zu geben, ließ er demgemäß die Bürger auf den 11. Oktbr. zu sich in sein Absteigequartier, nach der Benedictiner-Abtei Abdinghof innerhalb der Mauern, entbieten und wies ihnen den Abteigarten als Sammelplatz an. Da Alle der Meinung waren, Hermann wolle wieder abreisen und sich von ihnen nur gnädig verabschieden, so war die Versammlung fast vollzählig. Jetzt wurden plötzlich die Zugänge verschlossen, das Kloster durch Militär besetzt, ebenso die Hauptplätze der Stadt; die Prädicanten wurden verhaftet und auch siebzehn der am meisten compromittirten Bürger mit ihnen. *) Die Weiber der Verhafteten aber stifteten sofort einen Aufruhr an; auf den Bischof und seine Begleiter wurde mit Steinen geworfen, und mehrere aus seinem Ge-

*) Cornelius I. 184.

folge erlitten Verletzungen. *) Es würde ein gräßliches Blutbad gegeben haben, da das Militär außer sich gerieth, wofern der Fürst nicht Ruhe geboten hätte. — Als nun den Gefangenen der Prozeß gemacht wurde, konnten dieselben die Hauptpunkte der Anklage: Aufruhr und verfassungswidrige Religionsänderung, nicht ablängnen; nur von dem Briefe an den Landgrafen wollten sie nichts wissen. So wurde ihnen denn das Todesurtheil gesprochen, und am 14. October sollte es ausgeführt werden. Aus einem Fenster des Rathhauses sah Hermann zu. Zur Sicherung der Ruhe waren noch Bewaffnete aus dem nahen Kölnischen, aus Gesecke und Erwitte, herbeigezogen worden. Aber als die Hinrichtung vor sich gehen sollte, erhob sich ein solches Jammern der Delinquenten und ihrer Angehörigen, und es wurden aus der Bürgerschaft (und aus den Reihen der Fürsten und Herren so kräftige Fürbitten für die armen Sünder eingelegt, daß Hermann gerne Gnade gewährte. Die Gefangenen wurden amnestirt, erhielten nur auf 1 Jahr und 1 Tag Hausarrest und mußten eine Geldstrafe erlegen. Wenn sie sich aber von neuem wortbrüchig zeigen würden, sollten sie ohne weiteres das Leben verwirkt haben. Die drei abgefallenen und nun im Dienste des neuen Glaubens angestellten Minoriten wurden nach Neuhaus in's Gefängniß transportirt, um von dort nach Werl geschafft zu werden. Aber als der Transport Anfangs November durch Soest kam, setzten einige „Ungenannte“ aus Soest, ohne Vorwissen der Stadtobrigkeit, die Gefangenen in Freiheit, und es gelang dem Churfürsten nicht, ihrer wieder habhaft zu werden, weil Keiner etwas von der Sache wissen wollte.**) Doch blieben die befreiten Mönche noch 9 Wochen in Soest

*) Bessen II. 39.

**) Cornelius I. 264.

und machten sich dann heimlich aus dem Staube, ohne ihrem Wirth die Zahlung zu leisten oder auch nur Dank zu sagen.*) Die Stadt Paderborn mußte sich neuerdings verpflichten, den Vertrag von 1528 genau zu halten, die alten löblichen Ordnungen der Kirche zu beachten, keine Veränderungen zu gestatten, als solche, welche die ganze Kirche einführen werde, und keine andere Prediger zu dulden, als die von der geistlichen Obrigkeit angeordneten. Die Aufnahme neuer Bürger sollte abhängig sein von einem Eidschwur auf diesen neuen Recess vom 16. October 1532,**) und aus verdächtigen Orten sollten keine Leute in die Stadt aufgenommen werden. Auch die, hier wie anderwärts, verdächtig gewordene Schützengilde mußte abgeschafft werden. Die Hauptsache aber war: Die Stadt sollte ihrem Landesherrn auf's neue huldigen und den Eid der Treue schwören, und der Religion ihrer Väter fortan getreu bleiben. — Da die Stadt Paderborn alles Verlangte gerne gewährte und gelobte, so bestätigte ihr der Fürst alle bisherigen Rechte und Freiheiten und konnte mit größter Beruhigung in das Erzstift zurückkehren.***)

§ 31.

Der Bisthums-Administrator war bereits im Jahre 1531 in Köln und in Rom wegen seiner innerlichen Entfremdung von der Kirche verdächtig, †) obgleich es noch keine dogmatische, sondern canonistische Irrungen waren, die ihn unfirchlich machten; auch stand er noch im Ganzen unter der Leitung seiner alten katholischen Räthe. — Paderborn hat

*) Bessen II. 40.

**) cf. Kleinsorgen II. 360 — 365.

***) Cornelius I. 185.

†) Kieß S. 44.

also das seltene Glück gehabt, daß nacheinander zwei Fürsten seinen katholischen Glauben geschützt haben, obgleich dieselben den Anforderungen an einen kirchlichen Oberhirten nicht mehr völlig entsprachen. Aber eben deshalb dürfte auch die Ordnung, welche Erich und Hermann wiederhergestellt hatten, keinen innerlichen festen Halt gewonnen haben. Wenn behauptet wird, daß bis zum Jahre 1566 sich fast keine Spur von Lutherthum in Paderborn gezeigt habe,*) so weist doch gerade der Umstand, daß sich unter der Regierung des unvergleichlichen Fürstbischofs Rembergt später ein solcher Sturm wider den Glauben erheben konnte, darauf hin, daß sich ein, allerdings auch durch das Interim neubelebtes lutherisches Ferment in der Masse erhalten und allmählig weiter ausgedehnt hatte. Hermann ließ es wenigstens jetzt an nichts fehlen, um auch dieses Hochstift, obgleich er demselben nur eine secundäre Aufmerksamkeit schenken konnte, in seine Trennung von der Kirche hineinzuziehen. — Das erste Attentat gegen die Paderborner Kirche verübte er durch die eigenmächtige Cession der Einkünfte der Propstei zu Schildesche an den Herzog Wilhelm von Cleve als Grafen von Ravensberg. Bisher hatte ein Paderborner Domherr in der Regel auch die Dignität eines Propstes in jenem Stifte bekleidet und die Revenüen davon bezogen.***) Es scheint, als ob Hermann durch diesen Schritt den damals — die Convention ist vom 2. Juli 1542 datirt — noch fanatisch lutherischen Herzog sich verpflichten wollte; wenigstens hat er den Eingang der Reformation in jenes Stift dadurch gefördert. Auch andere Koryphäen der Neuerung wurden bald inne, daß Hermann sich umgewendet hatte. Ein Theil der in demselben Jahre, 1542, gegen den katho-

*) Bessen II. 42.

***) Strunck, p. 257.

lischen Herzog von Braunschweig ziehenden Truppen nahm wol deshalb im Paderbornschen Quartier und ließ es sich auf Kosten des Klosters Marienmünster besonders wohl sein. Der Landgraf von Hessen selbst nahm bei seiner Rückkehr aus dem Feldzuge gegen den Grafen von Rietberg, am 11. November 1544, sein Absteigequartier in der Abtei Abdinghof, wo Hermann selbst zu übernachten pflegte, und legte seine Truppen in die benachbarten Dörfer.*) Im folgenden Jahre ging Hermann aber selbst und mit aller Entschiedenheit an's Werk, um in Paderborn die Reformation einzuführen. In der Charwoche 1542 hatte er sich persönlich in diesem Hochstift aufgehalten, aber wie es scheint, nichts gegen den Glauben versucht.***) Jetzt sandte er aber an alle Städte und Dörfer ein offenes Mandat, die alten Gebräuche der Kirche abzuthun und die Augsburgerische Confession anzunehmen. Jedoch das Domcapitel weigerte nach vorgängiger Besprechung mit den übrigen Ständen die Ausführung dieses Befehls. Darin dürften sie ihm nicht willfahren, so lautete die Antwort; nicht nur die kaiserlichen Edicte verböten das, sondern auch die zwischen dem Fürstbischof Erich und ihm, Hermann II. selbst, einerseits, und den Bürgern von Paderborn für sich und ihre Nachkommen, andererseits, abgeschlossenen und mit einem Eid bekräftigten Verträge ständen dem entgegen. In Allem aber, was ihr Gewissen nicht beschwere, wollten sie ihm gerne zu Willen sein. — Die Stände zeigten sich ihm wirklich auf dem Landtage, der am 22. October desselben Jahres 1545 bei „Rom's Kapelle“ vor Paderborn gehalten wurde, willfähriger, als sich mit ihrer Pflicht vereinigt haben dürfte. Sie bewilligten ihm nämlich die nach den Umständen verdächtige For-

*) Bessen II. 47.

**) Strunck, p. 257.

derung eines Beitrags „zu seiner Vertheidigung.“ Für den nächstfolgenden 2. Februar sollte ihm eine Summe von 6000 Rthlrn. zur Disposition gestellt werden. *)

Wenn Hermann bei seinem Reformationsversuche in Paderborn auch einen äußeren Erfolg nicht erzielt hat, so ist doch nicht zu bezweifeln, daß das dem Volke zum ersten Male gegebene Beispiel des Abfalles eines so hohen Kirchenfürsten die Festigkeit des Glaubens bedeutend alterirt hat. Mußte das Volk nicht irre werden, wenn es sah, daß ein Mann in's feindliche Heerlager überging, der 1532 noch so thatkräftig für den alten Glauben eingetreten war?! Zum Glücke dauerte diese Versuchung des Paderborner Volkes nicht lange. Nachdem Hermann II. der päpstlichen Excommunication verfallen war, dankte er am 26. Januar 1547 als Administrator von Paderborn ab. Erst einen Monat später resignirte er auch in Köln, **) woraus hervorzugehen scheint, daß er dort verhältnißmäßig mehr Hoffnung zu haben glaubte, seine Sache zu halten, als im Stift Paderborn.

Am Ende dieser Periode finden wir also, trotz der starken Strömung, die aus Lippstadt und direct aus Wittenberg sich über Paderborn ergoß; trotz des sehr bedeutenden Einflusses, welchen der Landgraf Philipp und seine hessischen Prädicanten auf die beiden Hauptstädte und das ganze Stift ausübten; und ganz besonders endlich trotz der Unzulänglichkeit seiner Bischöfe und des von dem letzten angestellten Reformationsversuches, — daß die katholische Kirche wenigstens äußerlich vollständig aufrecht erhalten war. In der folgenden Periode wird es vornehmlich darauf ankommen: weß Geistes der neue Bischof sein wird, der an die Stelle des Apostaten Hermann treten muß.

*) Strunck, p. 272—273.

**) Floß, p. 10.

IV. Hochstift Münster.

§ 32.

Das Hochstift Münster galt als das mächtigste deutsche Bisthum, und die Hauptstadt hatte unbestritten den Ehrevorrang vor allen westfälischen Städten als Metropolis von Westfalen. *) Der Reichthum und der lebhaft betriebene Handel, das stolze Pochen auf städtische Privilegien, der Argwohn gegen die herrschende Macht des Bischofs und Capitels und die Scheelsucht über die Größe und den blühenden Zustand der in geistlichen Händen befindlichen Güter waren hinreichende Vorbedingungen für das Zustandekommen tumultuöser Auftritte in den für Westfalen allgemein verhängnißvollen Jahren 1525 und 1526. Sowol von Osten, dem Sitze Luther's her, als von Westen, aus dem durch die Augustiner frühzeitig bearbeiteten Köln, welchem Münster in kirchlicher wie in hanseatischer Ordnung unterstand, wurde schon früh auf die westfälische Hauptstadt eingewirkt. Außer alten Verbitte rungen zwischen Stadt und Capitel bestand zum Unglück gerade jetzt wieder ein Streit zwischen beiden wegen der Hinterlassenschaft des letztverstorbenen Bischofs Erich I. von Sachsen-Lauenburg (+ 20. October 1522). Die wirklichen und die angeblichen Mißbräuche im kirchlichen Leben und Gebrechen an geistlichen Personen thaten das Uebrige, um im Sturmjahre 1525 eine Revolte hervorzurufen, von der sich nicht leicht sagen läßt, ob sie mehr social und demokratisch, oder mehr religiösliberal war. Auch hier wurde ein Ausschuß von mehr als 40 Männern gewählt, und schon am 26. Mai 1525 eine Reihe von Artikeln aufgesetzt, die von dem Rathe und den in Münster anwesenden Capitularen eine erzwungene,

*) Cornelius I. S. 4 ff.

von den Abgeordneten der münsterischen Landstädte eine gern gegebene Anerkennung fanden und deshalb als neues gültiges Statut betrachtet wurden. — Nebenher liefen aber schon Gewaltthätigkeiten gegen die Klöster, namentlich das der Nonnen des Niesingflosters, und man hörte schon einen Johann Grote — derselbe Name wird später noch verhängnißvoller vorkommen — ausrufen: die Reichen brauchen nicht über 2000 Gulden zu besitzen.

Aber wie überall in den bischöflichen Hauptstädten Westfalens fand auch hier dieser vorläufige Aufstand ein schnelles, schmählisches Ende. Auf dem allgemeinen Hansatage vom 29. Juni war derselbe als unberechtigt verurtheilt worden. Bischof und Ritterschaft hatten sich am 10. Juli gegen die Artikel vom 26. Mai verbündet, die Mitglieder des Domcapitels hatten ihren Beitritt zu denselben verweigert oder zurückgezogen, die kleinen Städte des Münsterlandes aber verließen die verlorene Partie in aller Stille. Ueberdies war der Aufstand in Köln und Osnabrück energisch unterdrückt worden. So mußte sich die Stadt, unter Vermittelung des Erzbischofs von Köln, am 27. März 1526 unterwerfen, jedoch in der mildesten Form und mit möglichster Schonung ihres Ehrgefühls.

So war diese erste Gefahr an Münster vorübergegangen. Zwar blieben noch unruhige Elemente zurück, aber es bedurfte nur geringer Kraft, um die Stadt und das Hochstift auf geordneten Bahnen zu erhalten. Die Geistlichkeit hatte sich im Ganzen bewährt; nur vier Capläne, Lubbert Gansen an St. Martini, Johann Tant an St. Lamberti, Gottfried Reininck in Ueberwasser und Johann Vincke an St. Ludgeri waren nicht völlig orthodox geblieben; jedoch konnten sie wegen ihrer Unbedeutendheit — nur der

*) l. c. S. 12.

erste war fähig — wenig schaden. Auch die münsterischen Schulmänner von humanistischer Richtung waren vorwiegend kirchlich gesinnt. Ortwin van Graes, Timann Camener, Otto Beckmann aus Warburg waren zugleich Zierden der Schule und der Kirche; der ehrwürdige Domherr Rudolf van Langen strahlt in dem doppelten Glanze der Tugendgröße und der Wissenschaft. *) — Neben diesen Männern verschwinden Joh. Glandorp, Gerhard Cotius, Heinrich Butter u. a. Der berühmte Hermann van dem Busche verließ sein Vaterland und zog nach Marburg, und Adolph Clarenbach hielt sich auch in Münster nur vorübergehend auf. Und dennoch sollte Münster so tief in die reformatorischen Gängel verwickelt werden, wie keine westfälische Stadt, und sollte in einen Abgrund des Elends und der Schande zeitweilig hineinsinken, wie keine Stadt der Welt zu jener Zeit. Es fehlte zwar nicht an mitwirkenden Ursachen; die eine haben wir in der unberufenen Einmischung des Landgrafen Philipp schon bezeichnet, und die andere, der Zuzug von Sectirern aus dem Cleve'schen und den Niederlanden wird im Verlaufe noch gewürdigt werden; aber daneben tragen die Fürstbischöfe die Schuld, mit welchen gerade damals Münster gestraft sein sollte.

↳ Friedrich III., Graf von Wied, Bruder des noch unglückseligern Erzbischofs Hermann V. von Köln, war zum Bischofe von Münster gewählt am 6. Novbr. 1522. **) Die bischöfliche Weihe hat er nie empfangen und überließ die Pontificalien seinem Weihbischof. Er war ein Mann, der außer dem Schimmer seiner Geburt nichts aufzuweisen hatte, was ihm zu einer so hohen und wichtigen Stellung irgend einen Anspruch verliehen hätte. Er war ein

*) l. c. S. 37.

**) Tibus, Weihbischöfe von Münster, S. 54.

Schwächling, träge von Natur und mit Vorliebe der edlen Beschäftigung des — Drechselns zugethan. Es war sein Verdienst am wenigsten gewesen, daß das Sturmjahr 1525 ohne Schaden vorübergegangen war. Jetzt ließ er in der Regel das Domcapitel walten. Aber plötzlich fuhr in diesen indolenten Character eine Energie hinein, die sich leider nur auf einen speciellen Punct entlud, und zwar weder zur Ehre seines weltlichen noch seines geistlichen Regentenruhmes. Ihn erfaßte ein seltsamer unerklärlicher Widerwille gegen seine Stadt Wildeshausen im Niederstift; im Jahre 1529 ließ er dieselbe plötzlich überfallen und verwüsten, wie es nicht viel ärger im 30jährigen Kriege geschehen ist. Natürlich raubte ihm das fast den ganzen Rest der Sympathie, die er etwa noch besaß, und er dachte nur daran, wie er auf eine vortheilhafte Weise resigniren könne. Er begann die Verhandlungen darüber, und das Markten um die ihm als Abfindung zu bewilligende Summe an Capital oder Rente gehört zu dem widerwärtigsten, was die Geschichte der bischöflichen Höfe dieser Zeit aufzuweisen hat.

In dieser Zeit nun, wo der ohnehin durchaus untüchtige Fürst mit seinen Plänen und Sorgen sich in ganz andern Gebieten bewegte, fing ein Caplan in der münsterischen Vorstadt St. Mauriz, Namens Bernard Rothmann, in lutherischem Sinne zu predigen an. Auch aus der Stadt strömten viele Zuhörer zu ihm hin. Am Charfreitage 1531 wurde die Mauriz-Kirche schon Schauplatz entsetzlicher Gräuel.*) Rothmann befestigte sich durch eine Reise nach Wittenberg, Straßburg u. s. w. noch in seinen neuen Anschauungen, knüpfte mit Melanchthon, Capito u. a. Verbindungen an, und trat dann noch sicherer auf, indem er zugleich offen aus der katholischen Kirche ausschied und

*) Cornettus I. 127.

seinen bisherigen geistlichen Oberen den Gehorsam aufgab. Gute Worte und ernste Ermahnungen fruchteten nicht. Man wandte sich nun an den — Bischof. Aber Rothmann wußte recht gut, daß sich jener weder um die politischen noch um die religiösen Angelegenheiten des Hochstifts mehr kümmerte. Der Bischof hatte auch in seinem eigenen Rathe Gönner Rothmann's und Anhänger der neuen Lehre. Um den Schein zu retten, mußte er zwar endlich dem kühnen Caplan das Predigen verbieten; aber dieser versicherte öffentlich, dem Bischofe mißfalle sein Auftreten keineswegs, und fuhr fort. Ebenso wenig hatte eine zweite Mahnung einen nachhaltigen Erfolg, und nun — ließ der Bischof die Sache fallen. — Das Domcapitel wandte sich jetzt aber an den Kaiser, und dieser erließ ein so ernstes Mandat, daß der Bischof gegen Rothmann die Landesverweisung aussprechen mußte. Rothmann wußte sich jedoch schon so sicher, daß er zwar St. Mauriz verließ, aber sich in Münster selbst niederließ. Hier, wo die Jurisdictionen des Capitels, in der inneren Stadt oder Domsfreiheit, und des Rathes mit den Gilden, in der äußeren Stadt, streng geschieden waren, stellte er sich unter den Schutz der Bürger. Führer der Volkspartei war damals der später so berühmte gewordenen Bernard Knipperdollind, und dieser bereits neugläubig gesinnte Kaufhändler sagte ihm seinen Schutz zu. Durch diesen Gönner befestigte sich Rothmann noch in der Gunst der Gilden, und da diese eine mit der des Rathes concurrente Gewalt behaupteten, so konnte auch der katholische Stadtrath gegen den Eindringling nichts unternehmen. Dieser verdrängte sogar den gelehrten Schulmann und Lambertipfarrer Timann Camener, seinen ehemaligen Lehrer, von der Kanzel dieser städtischen Hauptkirche, und hielt sich im Besitz derselben. Natürlich schlug sich der große Haufe, der stets nach dem Erfolge zu

urtheilen pflegt, vollends auf die Seite Rothmann's, dem allerdings auch kein einziger der Münsterischen Geistlichen an Redefertigkeit und dreistem Auftreten gleichkam. — Der vornehmste Gegner Rothmann's auf schriftstellerischem Gebiete war Johann v. Deventer, Minoriten-Guardian zu Hamm, ein ausgezeichnete Theolog aus der Kölner Schule. Auch ein Christian Adelpbus Stenerensis that sich durch Schriften gegen die Prädicanten hervor.*) — Alle bisher erzählten Vorgänge kummerten den Fürstbischof um so weniger, da gerade um diese Zeit der Bisthums-handel zum Abschluß gebracht wurde. In Folge davon war Erich, Fürstbischof von Osnabrück und Paderborn, bereits im Dezember 1531 vom Domcapitel vorläufig postulirt worden, und am 24. März 1532 legte Friedrich von Wied seine Würde nieder. Er zog sich mit einer hübschen Rente in's Privatleben zurück, lebte noch 27 Jahre in Bonn, und wurde wegen seiner Verbindung mit seinem Bruder, dem Erzbischof Hermann, bei dessen Sturze noch einiger Pfänden entsezt, die er dort nebenbei in Besitz gehabt hatte.

Der auf so wenig rühmliche Weise zum Bisthum Münster gekommene Erich, welcher am 27. März einstimmig nochmals gewählt worden war, gefiel den Neugläubigen nicht unbedingt. Seine Charakteristik haben wir bereits im § 29 gegeben, wo wir ihn als Bischof von Osnabrück kennen lernten; hier nur so viel, daß er, obwol persönlich lax und ziemlich indifferent, doch in der Politik conservativ war und strengen Gehorsam forderte. In der That drang er sofort auf Rothmann's Entfernung und Wiedereinführung des Katholicismus; aber unerwartet starb er schon am

*) Cornelius II. 108.

14. Mai desselben Jahres auf Schloß Fürstenau im Dsnabrückschen.

Die neue Sedisvacanz kam der lutherischen Partei wieder vortrefflich zu Statten. Rothmann konnte schon die „religiöse Einheit,“ d. h. die Protestantisirung ganz Münsters und die Unterdrückung der katholischen Religion in's Auge fassen. Am 1. Juni wurde freilich ein neuer Bischof gewählt; aber es war Franz Graf von Waldeck, Bischof von Minden.

Franz war ungefähr im Jahre 1491 geboren, also jetzt bereits über die Vierzig. Im Jahre 1508 studirte er zu Erfurt und wurde am 18. October Rector magnificus daselbst. Ohne Geistlicher zu sein, wurde er doch mit der Zeit Inhaber von einem halben Duzend Canonicate und endlich 1530 auch Bischof von Minden. Jetzt sehen wir ihn also auch als Oberhirten der wichtigen Diöcese Münster, und nur 10 Tage später wurde er auch zum Bischöfe von Dsnabrück gewählt. Die drei Weihen des Diaconats, Presbyterats und Episcopats nahm Franz erst am 28. und 29. Dezbr. 1540 und 1. Januar 1541. — Daß er später, namentlich seit 1540, entschieden neugläubig war, unterliegt keinem Zweifel. Wahrscheinlich war er, wie seine Familie, schon zu der Zeit im Herzen Protestant, als er die bischöfliche Würde annahm. In seinen Hochstiften begünstigte er die Einführung des Protestantismus. Viel that er allerdings nach keiner Seite hin; unselbstständig wie er war, ließ er sich von einem Waldeck'schen Edelmann Friedrich v. Twiste völlig leiten, der deshalb auch „der kleine Bischof“ hieß.*) In einer noch traurigeren Abhängigkeit befand er sich von einer gewissen Anna Boelmann, deren

*) Strunck, p. 269.

Nachkommenschaft noch nicht ausgestorben ist. *) Diese ärgerlichen Verhältnisse konnten nicht verborgen bleiben und waren auch wirklich allgemein bekannt. — Was wollte oder konnte nun ein solcher Bischof den Rothmannschen Bestrebungen entgegensetzen?

Vier Wochen nach seiner Wahl forderte Franz die Stadt Münster auf, sich der neuen Prediger und der neuen Lehre zu entschlagen. Aber man hörte auf ihn nicht. Thatsächlich waren schon alle Pfarrkirchen für das Evangelium in Beschlag genommen, und man dachte nicht im entferntesten daran, von der errungenen Position irgend etwas abzugeben. Knipperdollinck lud die Gilden in ihr Versammlungslokal, auf's Schohaus und ließ einen Ausschuß von 36 Männern erwählen, **) die das „Evangelium“ zur Herrschaft bringen sollten. Der Rath wagte schon nicht mehr, Widerspruch zu thun; höchstens griff er mitunter temperirend ein. — Jetzt erst, als für Einigkeit in der Stadt gesorgt war, wurde der Bischof einer Antwort gewürdigt, die natürlich ablehnend lautete. Beigelegt war eine scharfe und höhnische Erklärung Rothmann's. — Am 10. August wurden in alle Pfarrkirchen officiell die neuen Prädicanten eingeführt; der katholische Gottesdienst war, mit vorläufiger Ausnahme des Domes und der Klöster, verboten. Die Katholiken wurden bereits „Halsstarrige und Gotteslästerer“ genannt, und die Prädicanten forderten den Rath ausdrücklich auf, das Schwert gegen dieselben zu gebrauchen. In der kurzen Zeit eines halben Jahres hatten die Neugläubigen es durch fortgesetzte Einschüchterungen, Aufläufe und Gewaltthätigkeiten so weit gebracht, daß ihnen der katholische und conservative Rath willenlos gehorchte und

*) Barnhagen, II. S. 135.

**) Cornelius, S. 172.

H. Kampfschulte, Geschichte der Einsf.

die große Menge katholischer Bürger vollends den Kopf und allen Muth verlor. Dieselbe kurze Zeit reichte aber auch hin, die Heuchelei zu entlarven, womit man anfangs nur neben den Katholiken seine Religionsübung in Anspruch nehmen zu wollen schien, während man grundsätzlich auf Vernichtung der alten Kirche ausging. Und was hier in Münster vorging, geschah in ähnlicher Form allerwärts. Mit bloßer Parität war den Neugläubigen nicht gedient, und es ist ein Anachronismus, die späteren Ideen von Parität in diese Zeit hineinlegen zu wollen. — Hurter schreibt mit Recht: „Die von der Kirche Abgefallenen waren zu jener Zeit nichts weniger als ein harmloses, in der Stille ihrer eigenthümlichen Richtung nachsinnendes Völklein, wie man sich etwa die Herrnhuter oder die Swedenborgianer oder irgend eine andere kleine Secte jetziger Zeit denken mag. Sie strebten aus allen Kräften, mit allen Mitteln nach alleiniger Geltung und waren immer bereit, einem heranziehenden Feinde die Hand zu bieten.“*)

Den weiteren Verlauf werden wir noch gedrängter berichten dürfen, da es für unseren Zweck genügt, wenn wir die Wege und Ziele der Reformation kennen lernen. Die herrschende Partei in Münster setzte nun die Stadt in Bertheidigungszustand und ließ die Werke ausbessern. Um auf dem Rechtswege gut berathen zu sein, leiteten sie die Wahl des lutherischen Syndikus von Bremen, Johann von der Wieck, zum Stadtsyndikus ein. — Der Bischof mußte die Sache jetzt wohl ernst nehmen; das forderte sein Interesse, das Mahnwort des Kaisers, des Capitels und der Ritterschaft. Ein Landtag zu Wolbeck blieb ohne Resultat. Aber auch die Stadt erreichte nichts durch ihre, von

*) Kaiser Ferdinand der Zweite. Sein Hinscheid 2c. S. 41.

v. d. Wieck vorgetragene Bittschrift beim protestantischen Fürstentage zu Braunschweig. So griff Franz denn zu schärferen Maßregeln und schnitt der Stadt die Zufuhr ab; aber plötzlich, wahrscheinlich durch Philipp den Großmüthigen bestimmt, erbot er sich zum Vergleiche.*) Er wollte zweien Fürsten, von welchen einen die Stadt, einen er selbst zu bezeichnen haben sollte, den Schiedspruch anheim geben. Auch darauf ging die siegesgewisse Partei nicht mehr ein. — Um diese Zeit fühlten die Protestanten sich schwer beleidigt, weil die Katholiken endlich die von ihnen so lange geforderte Widerlegung der Thesen ihrer Prädicanten einreichten. Diese sogenannte „Antilogie“ wurde die Losung zu neuen Gewaltthaten. Den Katholiken wurde nun auch verwehrt, im Dome zu communiciren oder dort ihre Kinder taufen zu lassen; nur die Prädicanten sollten zur Reichung der Sacramente berechtigt sein. Die Geistlichkeit wurde aufs ärgste bedrängt und mit starken Steuern belegt. — Die Kühnheit der Münsterischen wurde so groß, daß sie den gerade zu Telgte versammelten Landtag aufzuheben versuchten. Wirklich gelang es ihnen, durch raschen Ueberfall am 26. Dezember 1532 die meisten Abgeordneten gefangen zu nehmen. Nur der Bischof war Tags zuvor nach Iburg abgereiset, und ein paar Domherren konnten sich noch flüchten. Die Abgeordneten der Städte ließ man flüglich frei, alle anderen aber wurden gefänglich in Münster eingebracht. So großer Jubel darüber anfangs in der Stadt herrschte, so betroffen wurde man bald, als man bemerkte, daß dieser treulose Streich von allen Seiten mißbilligt wurde.

Es schien zum offenen Kriege kommen zu müssen; aber rasch gab sich angesichts dieser ernstern Wendung eine

*) Cornelius S. 196.

Mäßigung im bischöflichen wie im städtischen Lager zu erkennen, die eine geschickte Hand zum Friedensschlusse zu benutzen verstand. Der Landgraf v. Hessen, der schon wiederholt sich in die Münsterischen Wirren eingemischt und sich fast unentbehrlich gemacht hatte, vermittelte den Frieden, der am 14. Februar 1533 zu Stande kam, und den Protestanten nicht nur volle Religionsfreiheit, sondern auch den Besitz der 6 Pfarrkirchen verbürgte, dem Bischofe, dem Domcapitel, den Collegien und Klöstern aber die Freiheit versicherte, „bei ihrer Religion unbekümmert und für sich zu leben.“ Dieses Zugeständniß aber, welches die Protestanten anfangs gar nicht machen wollten, ist nicht nur nicht gehalten worden, sondern offenbar hat von Anfang an auch die Absicht dazu gefehlt. — Außerdem wurde noch vereinbart, daß die vielen ausgewanderten Rathsherren, Erbmänner u. s. f. wiederkehren durften, daß alle Beschädigungen ersetzt, die Gefangenen entlassen, und die Rechte des Fürstbischofs anerkannt werden sollten. — Der Sieg der Stadt war glänzend. Die Katholiken und die wahren Patrioten aber trauerten insgeheim; jene über die Niederlage, welche sie erlitten, und über die geringe Garantie der Duldung, die ihnen noch gewährt wurde; diese über den Einfluß eines fremden Herrschers, des Landgrafen, dem das ganze Volk in überschwenglicher Freude eine Liebe und Dankbarkeit bezeugte, die den beim bischöflichen Einzuge entfalteten Prunk übertraf. Wenn Münster jetzt seine Errungenschaften zu wahren verstand, dann war es und blieb es eine protestantische Stadt, und das ganze Hochstift folgte um so gewisser, da jetzt die Städte sich bereits wieder zu regen begannen und an Münster angeschlossen. Aber an drei Stücken mußte die ruhige Weiterentwicklung des münsterischen Protestantismus scheitern. Das erste war dieses, daß die ganze städtische Verwaltung jetzt in die Hände der

entschiedensten Demokraten gerieth. Bei der neuen Rathswahl am 3. März brachte die demokratische Partei fast alle ihre Candidaten durch. Unter den 24 neuen Rathsmännern war nur 1 Erbmann (Patrizier), und 7 aus alten Rathsgeschlechtern — 16 waren aus den Gilden. Die Volkspartei, mit ihrem verwegenen Führer Knipperdollinck, erlaubte sich alle möglichen Uebergriffe und Schändlichkeiten. — Das zweite für Münster verhängnißvolle Moment war der Charakter seiner Prädicanten. Mag an der Geistlichkeit vor der Reformation noch so Vieles getadelt werden: solche Blößen hat sie sich nicht gegeben, wie diese ersten Apostel des „Evangeliums“ in Münster. Jener Rothmann zuvörderst besaß einen Stolz und Ehrgeiz, der ihn nie ruhen ließ. Sobald eine neue, weitergehende Partei sich nur anzukündigen begann, trat er an ihre Spitze; um jeden Preis wollte er der Held des Tages bleiben.*) So sehen wir ihn Schritt für Schritt sich von dem Glauben entfernen, den er anfänglich mit Eifer gepredigt hatte. Er wurde Lutheraner, Zwinglianer („Stutenbernt“), Sectirer von unbestimmbarer Denomination, und endlich Wiedertäufer. In sittlicher Beziehung gibt seine Heirathsgeschichte ihm ein sehr schlechtes Zeugniß, da er die Frau des Leipziger Syndikus Joh. Wiggers mit seiner Liebe beglückte und später ehelichte, nachdem ihr Gemahl durch Gift beseitigt war.**)

Gerade in dieser Beziehung sind die Schwächen der münsterischen Prädicanten groß. Brixius zum Norden z. B. nahm Rothmann's Schwester zum Weibe; aber es stellte sich heraus, daß er zu Schöppingen bereits eine Frau besaß, eine ehemalige Nonne, die ihm nun auch mit ihren 2 Kinderchen nachzog***). — Fast alle diese Prediger kamen aus dem Aus-

*) Cornelius II. S. 210.

**) Jäffer 1. c. S. 58.

***) S. 39.

lande; Brixius war aus dem Cleveschen herübergekommen und wurde Martinipfarrer, Peter Wiethem bei St. Ludgeri war ein Hesse, Hermann Staprade, neben Rothmann Pfarrer an St. Lamberti war aus Mörz, Heinrich Koll an St. Aegidii kam aus dem Cleveschen, Gottfried Stralen an Ueberwasser war ein Hesse, von Theodor Lippe an St. Servatii weiß man das Herkommen nicht.

Das dritte und allerverhängnißvollste Stück war aber, daß Münster, von Demokraten und Prädicanten geleitet, allen extremsten Secten die Duldung und Religionsfreiheit gewährte, welche es den Katholiken versagte; zuerst, schon im Sommer 1532 den aus den Cleveschen Staaten vertriebenen Wassenbergern, zuletzt, seit Neujahr 1534 auch den aus den Niederlanden einwandernden Taufgesinnten.*)

§ 33.

Schon am 4. Juni 1533, beim Landtage auf dem Lairbrocke unweit Nottuln, war Münster wieder unbotmäßig gegen den Bischof. Jetzt wandte sich auch eine Stadt des Hochstifts nach der andern wieder auf die Seite der stolzen Hauptstadt. Franz in seiner Rathlosigkeit, dachte eine Zeitlang daran, das ganze Hochstift an das in den nahen Niederlanden gebietende Haus Habsburg abzutreten und sich, wie sein Vorgänger Friedrich, ein Jahrgeld zahlen zu lassen.**) Die Verhandlungen zerschlugen sich, da es dem Fürstbischof gelang, die widerspänstigen Landstädte zu Paaren zu treiben, und da in Münster selbst die religiösen Reibungen zwischen den lutherischen und den aus dem Cleveschen hergekommenen zwinglianistischen Sectirern, den s. g. Wassen-

*) Cornelius II. 169. 234.

**) l. c. S. 190.

bergern so arg wurden, daß die Katholiken wieder an Einfluß gewannen. Ihnen würde auch wirklich der Sieg zugefallen sein, wenn nicht, um nur diese Eventualität abzuwehren, die beiden streitenden Parteien sich die erheblichsten Concessionen gemacht hätten. In Gemäßheit dieses Compromisses sollten die Hauptwortführer der Wassenberger Münster verlassen, Rothmann durfte zwar bleiben, aber weder predigen noch sonst fungiren, und dem Rathe blieb das Recht, für die verwaiseten Kirchen anderweit Fürsorge zu treffen. Dieser wandte sich wieder an den alten Schutzpatron, Philipp von Hessen, der denn auch bald zwei neue Prediger, Johann Lening und Diedrich Fabricius sandte. Diese predigten täglich in St. Lamberti und arbeiteten an einer neuen Kirchenordnung, da die früher von Rothmann angefertigte nicht publicirt war. Die neuen Prädicanten fanden es für nöthig, sich mit dem noch immer beim Volke viel geltenden Rothmann zu verständigen. Dieser aber wußte die Sache so zu leiten, daß die Hessen sich mit ihm, und folglich auch mit den Wassenbergern, in allen Hauptfragen einigten, und nun war sein Triumph vollständig. Zwar suchte v. d. Wieck jetzt den Rothmann mit List zur Abreise zu bewegen, da der Landgraf ihn persönlich zu empfangen wüßte; aber er so wenig, wie die Wassenberger gingen. Vielmehr veröffentlichten sie gerade jetzt ihre Bekenntnißschrift,*) die überall im Volke fleißig gelesen wurde. Und gerade jetzt, Ende 1533, kamen die Sendboten des entschiedenen Wiedertäufertums, welches Melchior Hoffmann in Straßburg gepredigt und Jan Mathys aus Harlem selbstständig in den Niederlanden aufgenommen hatte, in's Münsterische. Rothmann und die Wassenberger hatten schon lange die Kindertaufe verworfen, und so war

*) l. c. S. 205.

für die Wiedertäufer der Boden gut geebnet. Die sonstigen schwärmerischen Zusätze der Melchioriten von der Ankunft und dem Reiche Christi wurden gern geglaubt, und so kam es, daß schon in den ersten 8 Tagen sich an 1400 in Münster wiedertausen ließen. Am 13. Januar 1534 traf auch Jan van Leiden ein, der der Sache noch einen neuen Schwung gab. Rothmann trat offen zu der Secte über. *) Knipperdollinck, der schon früher auf seinen Handelsreisen in Schweden sich zu den Anabaptisten gesellt hatte, war in seinem Elemente, auch Jan Mathys selbst eilte nach Münster, welches nun, wie die Wiedertäufer behaupteten, statt Straßburg's zum neuen Jerusalem auserwählt sei. Katholiken wie Lutheraner eilten aus Münster hinweg, da es der Schauplatz unerhörter Gräuel zu werden drohte.

Es ist unsere Aufgabe nicht, den letzten Act des traurigen Drama's zu schildern, welches mit dem Charfreitagsturme 1531 in der Maurikikirche begonnen und sich Schritt vor Schritt vom Lutheranismus zum Anabaptismus entwickelt hatte. Denn dieser ging aus vom Protestantismus, endigte aber mit der Verleugnung desselben und war entschieden socialistischer Natur. Schon am 9. Februar setzten sich die Wiedertäufer in den Besitz der Stadt. Der bisherige Stadtrath mußte einem ausschließlich aus Wiedertäufern zusammengesetzten weichen. Knipperdollinck und der Schneider Krippenbrock wurden Bürgermeister. Der Fürstbischof rückte nun am 28. Februar 1534 zur Belagerung heran und lehnte einen neuen Antrag Philipps von Hessen auf Vermittelung ab, da dieser das ganze Elend großentheils verschuldet habe. Der Churfürst von Köln und der Herzog von Cleve leisteten Beihülfe. Gleich beim Anfange blieb Mathys, der oberste Prophet, in einem tollkühnen

*) l. c. S. 236.

Ausfalle, und Johann van Leiden trat in seine Würde ein. Durch seine angeblichen Offenbarungen beherrschte er das in den beständigen religiösen Erhitzungen um seinen Verstand gebrachte Münsterische Volk, namentlich die Weiber, völlig. Den ehrgeizigen Knipperdollinck machte er zum Scharfrichter des neuen Zion, welche Schmach dieser klüglich hinnahm. Sich selbst ließ Jan, auf eine dem Propheten Johann Dufentschur aus Warendorf angeblich gewordene Offenbarung zum König in Zion krönen. Als solcher erhob er dann den bisherigen, genugsam erprobten Scharfrichter zum Statthalter und ersten Minister, den Rothmann zum Worthalter und Hofprediger, den Heinrich Krecting zum Reichskanzler, dessen Bruder, Bernard Krecting, früheren Pastor zu Gildehaus im Bentheimschen, zu einem geheimen Rathe. Der ganze Hofstaat bestand aus 135 Personen. Achtundzwanzig Propheten wurden in die Welt gesandt, um sie zu bekehren, aber ohne Erfolg.*) — Wir übergehen die Gräuel der Schreckensherrschaft dieses Despoten, die Scandale der Vielweiberei, des Mißbrauchs von Kindern, der Gütergemeinschaft, der Verwüstung aller heiligen Stätten, der Vernichtung unerseßlicher Schätze der Literatur und Kunst. Wir eilen zum Schluß. Auf dem Kreistage zu Coblenz am 13. December 1534 wurde gegen die Wiedertäufer, wie gegen Türken, der Krieg von Reichswegen beschlossen. Oberbefehlshaber der Reichsarmee wurde Wyrich von Dhaun und Oberstein, Graf zu Falkenstein und Limburg. — In der Stadt nahm Noth und Hunger in schrecklicher Weise Ueberhand. König Johann beschäftigte sein Reich mit tapferen Vertheidigungsanstalten und unterhielt es durch neue Erfindungen, indem er 12 Herzoge für die demnächst zur Eröffnung kommenden Lande ernannte, worunter, wie

*) Kleinsorgen II. 379 f.

berichtet wird, der Patrizier Christian Kerkerinck für das Herzogthum Westfalen und die Lande zwischen Rhein und Weser.*) Erst in der Nacht vom 24. auf den 25. Juni 1535 wurde die Stadt mit Sturm genommen. Von den Haupträdelsführern fielen nur Jan van Leyden, Knipperdollinck und Bernard Krechting in die Hände der Sieger. Dieselben wurden noch lange in Käfigen aufbewahrt und herumgeführt, um dem Volke und auch fremden Fürsten gezeigt zu werden. Erst am 22. Januar 1536 wurden sie schrecklich zu Tode gemartert, und ihre Leichname oben am Lambertithurme aufgehängt. Reue zeigten sie kaum, von seinen wiedertäuferischen Ansichten wich keiner, obgleich sich die Prediger alle Mühe gaben. Ueber Rothmann's Verbleiben ist keine sichere Kunde erhalten worden; vielleicht fiel er unerkannt im Schlachtgetümmel, vielleicht entkam er auch über's Meer. — Am 2. December 1537 reconciliirte Weihbischof Johann Biscopinck die von den Wiedertäufern entweihte Domkirche, und nach und nach auch fast alle übrigen Kirchen und Altäre der Stadt.**)

Durch die gemachten Erfahrungen wurden die Münsteraner von allen Sympathien mit der Reformation gründlich geheilt, und von da an kann Münster, einige unwesentliche später zu berichtende Vorgänge abgerechnet, als eine wesentlich katholische Stadt betrachtet werden. Um so seltsamer muß es erscheinen, daß der Fürstbischof Franz selbst nicht wenigstens von jetzt an entschiedener Katholik wurde. Gerade jetzt aber neigte er sich der Neulehre entschieden zu. Sein eigener Hofcaplan war Protestant. Als Franz 1540 in seiner Heimath einen Besuch machte und in Wildungen badete, mußte ihn derselbe begleiten.***) Der Bischof

*) Häffer, S. 214.

**) Libus, S. 58.

***) Barmhagen II. 126.

duldete es nach wie vor, daß lutherische, namentlich hessische Prädicanten in seinen Landen predigten und allerlei Bücher und Schriften gegen die Wiedertäufer und — Katholiken verbreiteten, die sie mit einem gemeinjamem Verdammungsurtheil belegten. Das einfachste Nachdenken konnte den Fürstbischof belehren, wie ungerecht diese Zusammenstellung war, und wie weit eher die Katholiken Anlaß haben konnten, Lutheraner und Anabaptisten zusammen zu verurtheilen. Denn nicht aus der katholischen Kirche, sondern aus den Reihen der Protestanten waren die späteren Wiedertäuferprediger: Rothmann, Schlachtschap, Rolle, Staprade, Goch, Stralen, Binne, Klopriß u. a. hervorgegangen, während allerdings Fabricius, Glandorp, Wiethem und Brixius sich zurückzogen.

Auf den Bischof gewann besonders Anton Rabe, latinisirt: Corvinus, aus Warburg gebürtig, ein aus Herford entsprungener Mönch, später Professor in Marburg, großen Einfluß. Obgleich Franz die päpstlichen Boten, welche das allgemeine Concil ansagten, geziemend aufnahm, und noch im Jahre 1540 und 1541 die höheren Weihen annahm,*) ließ er doch durch jenen Gelehrten eine Handpostille verfassen, deren Vorrede gegen das Papstthum gerichtet war und Luther selbst zum Verfasser hatte. Auf dem Landtage **) von 1543 erklärte er es als seinen Wunsch, daß die münsterische Kirche die Augsburgerische Confession annehme, wozu er selbst sehr geneigt sei. Er suchte auch Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund nach, kam aber, trotzdem Philipp von Hessen wieder sein Mittelsmann war, nicht zum Ziele, da er nicht alle Bedingungen erfüllen konnte. Außer seinem Hofkanzler Johann Siberg war auch

*) Kleinsorgen II. S. 390.

**) Strunck, p. 264.

der schon genannte Hofmeister Friedrich v. Twiste entschiedener Protestant. Wenn Franz dennoch seine Absicht nicht erreichte, so ist das nur den Münsterischen Landständen zu verdanken, die sich heftig dagegen wehrten und seinen Drohungen die Drohung mit Absetzung entgegenstellten.*) Wenn er aber nicht schon 1547 vom Papste als Lutheraner abgesetzt wurde, so durfte er sich bei seinem Capitel bedanken, welches für ihn beim Papste einkam und seine Verdienste in der Wiedertäuferzeit hervorhob.

§ 34.

Nicht bloß die Stadt, sondern auch das übrige Hochstift Münster war tief von der Reformation durchwühlt. Wir müssen deshalb jetzt noch eigens auf die übrigen bedeutenderen Orte zurückkommen.

Als sich im October 1532 die Hauptstadt Münster an die beiden vornehmsten Landstädte Coesfeld und Warendorf wandte, um sie, und durch sie auf die übrigen zugewandten Orte im Westen und Osten des Münsterlandes in den revolutionären Handel hineinzuziehen, da ging Coesfeld mit den westlichen Städten auf den Antrag nicht ein,**) aber Warendorf als Vorort der östlichen Städte erklärte sich für das Evangelium und unterstützte Münster in seinem Vorgehen gegen den Bischof mit Truppen. Auch Telgte, Beckum, Ahlen u. a. nebst den Dörfern in ihrer Nachbarschaft vereinigten sich mit ihrem Vorort, um Münster zu helfen.***) — Nach dem Frieden vom 14. Februar 1533 zwischen dem Bischof und seiner Hauptstadt ließen sich die Städte durch den Syndicus v. d. Wieck, einen entschiedenen Lutheraner, zu neuen Unterhandlungen mit Münster bewegen,

*) Barnhagen I. c. 124, 127.

***) Söfeland I. c. S. 88 ff.

***) Cornelius I. 191. Fäffer, S. 43.

die am 20. März im Hause vor Wort, zwischen Coesfeld und Münster stattfanden. Obgleich die Städte, namentlich die westlichen: Bocholt, Borken, Dülmen, Haltern, Breden, Horstmar und Schöppingen unter dem Vorsetze Coesfelds keine Lust trugen, sich mit der unruhigen Metropole enger zu verbinden, so trug die Gewandtheit des Syndicus doch den Sieg davon.*) Das hatte denn eine neue Belebung des reformatorischen Treibens in allen münsterischen Landstädten zur Folge. In Warendorf war ein intimer Freund Rothmanns, Regewart, Pfarrer an der neuen Kirche, der sich später sogar von dem Wiedertäuferkönig als Apostel aussenden ließ.**) An der alten Kirche war es ein Caplan, Steinmann mit Namen, der die katholische Religion mit Entschiedenheit vertheidigte. Aber der Rath entschied gegen ihn und für Regewart und legte dem Caplan Schweigen auf. Alles wurde nun in Warendorf nach münsterischem Fuße eingerichtet. Auch die Kirchen wurden hier gräulich verwüstet. Am 25. Mai wollte Franz in Warendorf die Huldigung entgegennehmen. Das verursachte großen Schrecken, weil man für die vielen Treulosigkeiten und Eigenmächtigkeiten strenge Strafe fürchtete. Man wandte sich sogar an Münster, um Kanonen zu erhalten und dem Bischofe die Stadt zu versperren; aber vergeblich. Bei der Huldigung war der Fürst sehr gnädig, bestätigte alle Rechte der Stadt und versprach noch Erweiterung derselben; nur machte er zur ausdrücklichen Bedingung, daß das bisherige Treiben aufhöre und, was ein nöthiges Mittel zum Zwecke war, daß die Stadt dem Glauben ihrer Väter Treue halte. Gerne versprachen das Magistrat und Bürgerschaft. — Aber kaum hatte er die Stadt verlassen, da fing der Sturm

*) Cornelius II. 177, 190, 197. Fäffer 67 ff.

***) Kleinsorgen II. 380.

schon wieder an. Mit dem 1. Juni ging es wie rasend gegen alles Katholische los, das Innere der Kirchen wurde zertrümmert, jedes Bildwerk vernichtet, die Freskomalereien kratzte man mittels scharfer Instrumente von den Wänden ab. Hauptanführer der Bilderstürmer war der Küster Bernard Wappelmann, der am Pfingstsonntage sogar dem Priester am Altare in der alten Kirche die Messgeräte wegriß, damit er nicht celebriren könne. —

Gleichzeitig ging's in Beckum los. Die Kirchen- und Bilderstürmerei verlief ganz so wie in Münster und Warendorf. Der Prediger Gottfried Stralen von Münster, zuletzt in Soest, wurde herberufen und predigte in der Heiliggeistkirche. Doch war der Magistrat so energisch, dem fremden Prädicanten die Stadt zu verbieten, worauf die Neuerer ziemlich kleinlaut wurden.

In Ahlen bewegte sich anfangs Alles mehr auf gesetzlichem Boden. Die reformfreundlichen Bürger baten den Magistrat um Prediger des reinen Wortes und der Magistrat befürwortete das Gesuch beim Bischof. Dieser aber schlug es ab. Jener Gerhard Schliepstein, latinisirt: Cotius, war gerade Schulrector in Ahlen und der Mittelpunkt der lutherischen Bewegung. An ihn wandten sich nun Rath und Bürger, daß er ihr Prediger werde. Aber der vorsichtige Mann stellte viele Bedingungen. Zuerst mußten zwei münsterische Prediger den Anfang machen. Es geschah; der Martinipfarrer Brizius aus Münster versah eine Zeit lang das Predigtamt in der Hauptkirche, und der ehemalige Franziskaner Johann v. Bevern in der neuen Kirche. Auch jetzt war Cotius noch nicht zufrieden. Die Stadt mußte sich durch förmliche Urkunde für immer dem neuen Glauben mit Gut und Blut verschreiben. Als auch das geschah, nahm Cotius die Stelle an der Hauptkirche an.

In Coesfeld trat ein Hermann Bispinck als Pre-

diger auf, schaffte die Ceremonien ab und trug die Lehre Luthers vor. Einen besonderen Erfolg scheint er aber nicht erzielt zu haben. — Dem Johann Hunse, dessen Predigten verdächtig schienen, verbot der Bischof die Kanzel, und die Stadt beugte sich dem Befehle, obwol sie den Hunse gerne hatte und gegen die übrigen Geistlichen mancherlei Einwendungen vorbrachte.*)

Aus Dülmen zogen vier Bürger nach Münster und holten zwei Rothmann'sche Prediger herüber, welche die Einwohner für die neue Lehre gewinnen sollten. — Die adeligen Jungfrauen in den Klöstern Asbeck und Metelen mußten sich vom Bischof dahin dispensiren lassen, daß sie auf dem Lande weltliche Kleidung trugen, um sich vor Ungebühr zu schützen.**)

So war der Protestantismus im Begriffe, sich des ganzen Hochstifts zu bemächtigen. Aber es bedurfte nur einer Kleinigkeit, um die Bewegung in Stillstand zu bringen.

Am 7. September 1533 ritt der Bischof unvermuthet in Dülmen ein, nahm die Prediger und Parteihäupter gefangen und ließ sie nach Bevergern bringen, womit dort die Reformation vorläufig ihr Ende fand. Lächerlich ist die Art und Weise, wie Ahlen auf andere Gedanken gebracht wurde.***) Hier hatten Mönche aus Cappenberg die beiden Pfarrstellen inne gehabt, und zwar Johann von Harmann die an der alten, Theodor v. Elberfeld die an der neuen Kirche. Der erstere ließ sich vom Bischof und Capitel die Vollmacht geben, die ihm angethane Gewalt mit Gewalt zu vertreiben und ersuchte dann die ihm verwandten und bekannten Ritter, sich der Ahlen'schen Viehheerden zu bemächtigen, welche der Stolz und ganze Reichthum der Stadt

*) Söfeland, S. 90 f.

***) Cornelius II. 189.

***) Jäffer, S. 71 ff.

waren. Es geschah; ehe sich die Bürger dessen versahen, waren ihre Kühe jenseits der Grenze im Paderbornschen. Die Wuth über diesen Verlust kehrte sich gegen die beiden Prediger Cotius und v. Bevern. Nur mit größter Lebensgefahr, nachdem sie Tage lang sich versteckt gehalten, konnten sie in der Flucht ihr Heil finden. Mit ihnen ging auch die neue Kirche in Trümmern. — Durch das Schicksal Ahlens ließ sich auch Beckum bewegen, den letzten Rest des Lutherthums freiwillig bei sich abzuthun. Diejenigen, welche dem neuen Bekenntnisse noch anhängen, wurden vom Magistrat unter Zustimmung des Fürsten mit einer Geldstrafe von 300 Goldgulden belegt. — Den Warendorfern sperrte der Bischof die Straßen, und warf diejenigen, deren er habhaft werden konnte, in's Gefängniß.

Im Ganzen war der Protestantismus im Hochstift Münster gegen Ende dieser Periode zur Ruhe gebracht. Allerdings war es im höchsten Grade gefährlich, daß der Fürstbischof selbst später so entschieden für den neuen Glauben Partei nahm und ihn auszubreiten suchte. So konnte sich in den Landstädten zumal eine kleine protestantische Gemeinde hier und dort im Stillen erhalten. Auch der Umstand war von Bedeutung, daß angesehenere Familien des Adels übergetreten waren. So war das Dynastengeschlecht v. d. Reck bereits im Jahre 1533 reformirt geworden und beharrte in dieser Confession.*)

Auch der Anabaptismus regte sich noch hier und dort im Hochstift Münster. Es ist wol sehr natürlich, daß die wiedertäuferischen Bewegungen auch nach dem schrecklichen Falle des Zionsreiches in Münster nicht sofort aufhörten. Abgesehen von der religiösen Schwärmerei, der auch die

*) Tücking, Gesch. des Stifts Münster unter Chr. Bern. v. Galen, S. 305.

Rädelshführer in Münster zum Theil wirklich verfallen waren, gab es genug Leute, denen ein gemeinschaftlicher Besitz aller Güter und eine zügellose Lebensweise besser zusagte, als ein geordnetes, durch Arbeit und Sittlichkeit gewürztes Leben. Besonders im Münsterlande mußte es noch solche Leute geben. *)

Im Jahre 1538 wurde zu Bochold eine Synode der Wiedertäufer gehalten, um zu berathen, wie ihrem Glauben Ausbreitung zu verschaffen sei. David Joris, Johann Battenburg und Menno Simonis, alle drei Niederländer, waren die Häupter der Secte. Um dieselbe Zeit wurden im Amt Stromberg wiedertäuferische Versammlungen gehalten, welche zunächst auf die Besignahme des Klosters Liesborn, dann aber auf eine abermalige Eroberung Münsters abzielten. — Im Jahre 1542 rotteten sich die zur Abtei Berden gehörigen Bauern zusammen, und auch ihre Empörung hat wiedertäuferische Kennzeichen. — Es scheint sogar, als ob selbst auf adligen Häusern, z. B. in Freckenhorst, das Wiedertäuferthum protegirt worden sei.

Im Allgemeinen aber machten die versprengten Reste der Wiedertäufer und die von ihnen neu gewonnenen Proselyten mehr den Eindruck von Räuber- und Mordbrennerbanden, als von religiösen Secten. Das Pfarrdorf Alverskirchen bei Everswinkel wurde von ihnen eingeäschert, und die Stadt Billerbeck ebenfalls an 5 Stellen angezündet und verbrannt. Ja, es gingen von ihnen Fehdebriefe aus gegen das ganze Münsterland, worin erklärt wurde, daß die Heimsuchung des Landes und ihrer Bewohner jetzt erst ihren Anfang nehmen solle.

Der Fürstbischof ging gegen diese Fanatiker mit eiserner Strenge vor, und wo er solcher Schwärmer habhaft werden konnte, wurden sie gehängt, verbrannt oder auf andere

*) Fäffer, S. 251 ff.

S. Kampfsulte, Geschichte der Einf.

Weise getödtet. Er ließ die Flüchtigen auch von anderen Regierungen ausliefern und sie dann justificiren.

Das Unwesen dauerte übrigens bis weit über diese Periode hinaus, und wird uns noch unter den folgenden Fürstbischöfen wieder begegnen. Hier bemerken wir nur noch, daß offenbar der Protestantismus und Anabaptismus aus der Hauptstadt Münster auf das Land verpflanzt worden war, also hier wie dort dieselben Quellen hatte. Wenn aber Fürstbischof Franz dasjenige mitunter verfolgte, was er selbst veranlaßt oder befördert hatte, so that auch er das bloß als conservativer Fürst, nicht als seeleneifriger Bischof.

V. Churkölnisches Herzogthum Westfalen und Vest Recklinghausen.

§ 35.

Unter allen westfälischen Gebieten sind diejenigen, welche den Churfürsten von Köln zum Landesherrn hatten, am spätesten von der Reformation berührt worden, weshalb wir auf dieselben auch erst an letzter Stelle zu reden kommen. Es waren dies: das sogenannte Herzogthum Westfalen, und die Grafschaft oder das Vest Recklinghausen. Das Herzogthum Westfalen war der bei weitem wichtigste Besitz des Churfürsten von Köln. Zweimal wurde dasselbe durch die Reformationsversuche abtrünniger Erzbischöfe bis in den Grund hinein aufgewühlt, freilich ohne den gewünschten Erfolg. Grund genug für uns, daß wir zunächst etwas Statistisches über dieses Land mittheilen.

Das Herzogthum Westfalen*) bildete ein, mit Ausnahme der hessischen Enclave Volkmarfen, zusammenhängendes

*) cf. Seibert, Urf. Nr. 81.

Ganze und umfaßte etwa 70 Quadratmeilen. Durch die im Jahre 1444 entbrannte Soester Fehde verlor das Herzogthum seine bisherige Hauptstadt Soest nebst der dazu gehörigen Börde; gleichzeitig wurde es aber vergrößert durch das neuerworbene „Land“ Bilsstein und „Land“ Fredeburg.*) Seit Soest's Abfall hatte Brilon unbestritten den Primat inne unter den westfälischen Städten; Regierungshauptstadt aber war Arnsberg, die alte Hauptstadt der gleichnamigen, 1368 durch Kauf zum Herzogthum geschlagenen Grafschaft.**)

Die Landeshoheit des Churfürsten war wesentlich beschränkt, nicht bloß durch die ständischen Rechte und die Landtage, auf welchen die beiden Stände der Ritter und der Städte vertreten waren, sondern auch durch die in den sogenannten „Erblandvereinigungen“ (Verfassungs-Statute) verbürgten wichtigen Rechte des Kölner Domcapitels.***) In der zwischen dem Erzbischof Ruprecht und den westfälischen Landständen am 10. Juni 1463 neu normirten Erblandsvereinigung, welche in der Reformationszeit als Landesstatut galt, war ausdrücklich der Fall vorgesehen, daß der Erzbischof gegen die Rechte seiner westfälischen Unterthanen handelte, und für diesen Fall eine Devolution der landesherrlichen Rechte an das Capitel festgesetzt.†) Es lag auch bereits ein Fall vor, aus dem Jahre 1474, daß sich das Capitel und die Stände, den Uebergriffen desselben Erzbischofs Ruprecht entgegen, zum Widerstande geeinigt hatten.††) Seit 1463 durfte auch kein Erzbischof ohne Beistimmung des Domcapitels einen Krieg unternehmen.†††) — Aus dem

*) Seiberz, Dynasten, S. 58.

**) Seiberz, Urf. Nr. 793.

***) Seiberz, Urf. Nr. 941, 969 u. 1033.

†) l. c. Nr. 969, 20.

††) l. c. Nr. 977.

†††) Barthold, Soest, S. 289.

Mitgetheilten erhellt, daß das Domcapitel an der Souveränität über das Herzogthum einen wichtigen Antheil hatte.

Die Stände selbst waren also zunächst die zahlreiche Ritterschaft. Die Urkunde von 1437 zählt 167 Unterzeichner der ersten Erblandsvereinigung. — Im Stande der Städte figurirten 4 als Hauptstädte: Brilon, Rüthen, Gesecke und Werl, 21 gewöhnliche Städte und 9 sogenannte Freiheiten. — Die Rechte dieser Stände waren bedeutend, und die westfälische Verfassung galt überhaupt als eine musterhafte. — An der Spitze der Landesregierung stand der Marschall von Westfalen, oder, wie er seit 1441 hieß, der Landdroste. Er war Präsident der Kanzlei und erster Verwaltungsbeamter des Landes. Wenn er zugleich Mitglied der Ritterschaft und Landstand war, führte er auf dem Landtage das Directorium der ritterschaftlichen Curie; die Leitung der städtischen gehörte der Stadt Brilon. In der Reformationszeit waren Landdrosten: Johann v. Schüngel bis 1531, Johann Quad bis 1540, Bernard Gerard Graf von Nassau bis 1548, Henning v. Schüngel bis 1561 und in der wichtigsten Periode unter Truchseß bis 1600 der eifrig katholische Graf Evert von Solms, dessen Stellvertreter Nevelinck v. d. Neck, Landcomthur des deutschen Ordens, war.

In kirchlicher Beziehung stand das Herzogthum zwar ebenfalls unter Köln, jedoch mit Ausnahme des südöstlichen Districtes (Archidiaconate Horhusen und Haldinghusen), der zu Paderborn gehörte. Das übrige Herzogthum zerfiel in zwei große Archidiaconate, in das des Kölner Dompropstes, welches die Decanien Attendorn, Medebach, Meschede und Wormbach umfaßte, und das des Patroklipropstes von Soest, welches nur aus der Decanie Soest bestand. Dompropste waren um diese Zeit: Graf Hermann v. Nuenar, dann Herzog Georg von Braunschweig, Adolph v. Schauenburg (der spätere Erzbischof) bis 1546, in der wichtigsten Zeit

unter Truchseß aber der unzuverlässige Graf Georg v. Sayn-Wittgenstein, der 1583 abgesetzt wurde. Von den Namen der damaligen Patroklipröpste heben wir nur den des Grafen Wilhelm v. Sayn-Wittgenstein, und zur Zeit des Truchseß, des Göddert Gropper, Bruders des berühmten Johann Gropper heraus. Das geistliche Officialatsgerichts des Erzbischofs war bis 1434 zugleich mit der Landesregierung in Arnsberg, kam dann nach Soest, und als diese Stadt sich losriß, nach Werl.*)

Die kirchliche und politische Verfassung des Herzogthums leistete offenbar einer allgemeinen und gewaltsamen Religionsveränderung keinen Vorschub. Es mußten zu viele Factoren zusammenwirken, wenn ein Reformationsversuch gelingen sollte. Da es aber zweimal der Churfürst-Erzbischof selbst war, der einen solchen Versuch machte, da immerhin auf ihn doch noch das meiste ankam, und da alle Mittel zum Zwecke energisch benutzt wurden, so mußte der Kampf doch ein heißer werden, und das Herzogthum hatte eine schwere Probe zu bestehen. Es hat sie aber jedesmal bestanden, und wir werden jetzt sehen, wie es die erste, freilich die leichtere, bestanden hat.

§ 36.

Das Herzogthum Westfalen hatte allerdings, wenigstens an seinen Grenzen, bereits frühzeitig Bekanntschaft mit der Reformation gemacht. Lippstadt wirkte auf Gesede und Umgegend, Soest auf das Werl'sche Quartier, die Bewegungen in Paderborn fanden ohne Zweifel Nachhall in dem südöstlichen, zum Paderborner Sprengel gehörigen Districte, der Einfluß Philipps von Hessen herrschte auf der Südgrenze, und die Vorgänge in den Grafschaften Wittgenstein, Siegen, Mark, Waldeck wirkten sicherlich bis in die Marken

*) Seibert, l. c. Nr. 935.

des Herzogthums hinein. — Ohne Frage hatte es auch in Westfalen Eindruck gemacht, daß in dem alten heiligen Köln selbst, an dem Sitze des Landesherrn und Oberhirten, Religionsneuerungen versucht worden waren. Der dortige Augustiner-Convent war, ganz wie es in der damaligen Weise des Ordens lag, als thätiger Beförderer der lutherischen Reformation aufgetreten. Ein Dr. Gerhard Westenburg war das anerkannte Haupt der Bewegung. Ein auswärts gebildeter Professor des Hebräischen, Diedrich Fabricius (später in Münster) repräsentirte an der Universität die neue Richtung. Der mächtigste Vasall der Kölner Kirche, Graf Wilhelm von Ruenar, Besitzer der Grafschaft Mörz, so wie auch sein Bruder, der Dompropst und Universitäts-Canzler Graf Hermann v. Ruenar, waren wenigstens Gönner einer freisinnigen Richtung.*) In Köln selbst bildete sich unter so günstigen Verhältnissen eine evangelische Gemeinde. Aber zum Siege konnte die Reformation in Köln doch nicht gelangen. Der Rath der freien Stadt, das Domcapitel und die Universität standen fest für den alten Glauben. Der ansehnlichste Theil der Bürgerschaft erklärte sich gegen die Neuerung. Der Erzbischof selbst war bis in die dreißiger Jahre der eifrigste Vertheidiger des Katholicismus. So konnte also in Köln die Neuerung es weder zur Herrschaft, noch auch zur berechtigten Existenz bringen, und das Beispiel der Hauptstadt des Churstaates konnte nachgerade auf Westfalen nur in einer günstigen Weise einwirken. — Aber der Erzbischof selbst sollte versuchen, ob er nicht dasjenige ausrichte, was bisher trotz aller Anstrengungen nicht geglückt war: die Hinüberführung des Churstaates und des westfälischen Herzogthums insbesondere zum Protestantismus.

*) Ennen, S. 213, vergl. 109.

Wir haben den Charakter des Churfürsten Hermann V., Grafen von Wied, im § 27 schon kennen gelernt und auch erfahren, daß und weshalb er im Anfange so löblich regierte. Seines westfälischen Herzogthums nahm er sich besonders an. Schon vor seiner Consecration und Inthronisation besuchte er Westfalen; im November 1517 residirte er auf dem Schlosse zu Arnsberg, und von dort ist auch unter Anderem eine Urkunde datirt, laut welcher er die Wiederherstellung einer lange supprimirt gewesenen Pfarrei (Wiste bei Rütthen) einleitet.*) — Beim Ausbruche der Reformation schloß er den Churstaat aufs sorgfältigste vor der neuen Lehre ab. Auf dem Reichstage zu Worms stand er entschieden auf der Seite des Kaisers und derjenigen Fürsten, die zur Strenge gegen Luther riethen. Das gegen den Reformator ergangene Edict ließ er nicht blos drucken und in dem Sprengel vertheilen, sondern er setzte auch die strengsten Drohungen wider die Glaubensneuerer bei. Auch durch blutige Strenge gegen die Feinde des katholischen Glaubens that er sich hervor. Am 28. September 1529 wurden die beiden lutherischen Fanatiker Adolph Clarenbach und Peter aus Bliesteden in Köln hingerichtet. Der letztere hatte sich im December 1527 in den Dom zu Köln begeben, und dort das h. Sacrament während der Elevation des Priesters in der h. Messe vermehrt. Sofort von den empörten Zuschauern ergriffen, eingekerkert und verhört, verharrte er in seinem Fanatismus, und wurde so zum Feuertode verurtheilt. Der erstere, Clarenbach, hatte in Köln studirt, war Magister geworden, und hatte zu Münster, Wesel und Dsnabrück im lutherischen Sinne docirt. Zulezt hielt er sich einige Zeit in seiner Heimath auf, nämlich auf dem Büscherhof bei Lüttringhausen und in dem nahen Lennep.

*) Seiberk, Quellen I. 236 ff.

Nach Köln kam er nur, um seinen Freund Klopriß zu begleiten, welchem aber der Eintritt in Köln verboten war. Natürlich wurde Klopriß, sobald man ihn erkannte, verhaftet, am 3. April 1528, und demnächst zu ewigem Gefängniß verurtheilt, aus welchem er jedoch mit Hülfe guter Freunde bald entkam. Clarenbach aber verschlimmerte seine Lage dadurch, daß er nach echter Fanatikerart bei der Verhaftung seines Freundes laut über das Unrecht schrie, welches da verübt werde. Verhaftet und verhört gab er sich als einen so hartnäckigen Lutheraner zu erkennen, daß der Bann der Kirche über ihn ausgesprochen und er dem weltlichen Arme übergeben wurde. Er würde aber nicht zum Tode verurtheilt worden sein, wenn nicht seine Gönner so unflug für ihn agitirt hätten, und der Stadtrath dabei nicht so tief verletzt worden wäre. So aber wurde er mit jenem Peter zum Feuertode verurtheilt und hingerichtet. Beide starben ohne lange Qualen, mit Muth und Zuversicht*). — Diese Hinrichtung, welche allerdings dem Erzbischof allein nicht zur Last fällt, war in jeder Beziehung ein Fehler. Aus Clarenbach machten seine Anhänger nicht bloß einen Märtyrer, sondern auch einen Wunderthäter, da er im Gefängniß einen Spuk vertrieben haben sollte**). Die strengen Katholiken aber spendeten dem Churfürsten Lob, daß er die Fanatiker so zu strafen wußte. Auf dem Reichstage von Augsburg, 1530, welchem er mit stattlicher Begleitung persönlich beiwohnte, wurde sein Kanzler Bernard v. Hagen katholischer Seits zu allen Ausschüssen beigezogen.

Der ebengenannte Bernard von Hagen war der erste der drei Männer, welche in dieser Zeit die Leitung Hermanns in Händen hatten, welchen er also seinen guten Ruf bei

*) Cornelius II. 77 ff.

***) Seiberk, Westf. Beiträge I. 342.

allen Katholiken zu danken hatte, und welche sämmtlich geborene Westfälinger waren. Bernard von Hagen war die rechte Hand des Erzbischofs in allen politischen Angelegenheiten. Er war gebürtig aus Gesede im Herzogthum Westfalen, wurde Cleriker, Propst zu St. Andreas in Köln, Doctor beider Rechte, und bekleidete die hohe Stelle eines churfürstlichen Kanzlers. Sein Nefse Conrad Orth von Hagen hat sich durch eine großartige Studienstiftung verewigt. Er selbst wirkte auch noch unter dem folgenden Erzbischof und starb mit diesem in demselben Jahre, 1556*). — Ein anderer Westfale, dessen sich Hermann von Wied zu seinem größten Ruhm und Nutzen in geistlichen Angelegenheiten bediente, war der (ältere) Johann Nopelius, gebürtig aus Lippstadt, der im Jahre 1537 die Würde eines kölnischen Weihbischofes erhielt und als solcher am 6. Juli 1556 starb. Nopel's Ansehen war so groß, daß der selige Petrus Canisius ihm die neue Ausgabe der Werke des h. Leo des Großen widmete. — Beide Männer wurden aber weit überragt durch den berühmten Johann Gropper, den ersten geistlichen Rath des Erzbischofs in dieser Zeit: Gropper wurde geboren im Jahre 1502 zu Soest, als Sohn jenes Patriziers Johann Gropper, der im Anfange der dreißiger Jahre erster Bürgermeister seiner Vaterstadt und Vorkämpfer der katholisch-conservativen Partei daselbst war. Gropper studirte zu Köln und promovirte als Doctor beider Rechte. Es mag hier bemerkt werden, daß die ganze Gropper'sche Familie eine eminente Begabung und Gelehrsamkeit besaß. Noch drei Brüder unseres Gropper, Caspar, Gottfried und Patroclus erlangten den Doctorgrad, eben so zwei seiner Vettern, Johann und Gottfried, und um 1573 waren drei

*) Gamelmann p. 1336. Bender, Gesch. der Stadt Rütthen, S. 508. Jacobson, S. 465.

andere Bettern, Peter, Caspar und Patroclus Baccalaurei*). Peter wurde später Domcapitular und Stiftsherr bei St. Andreas in Köln. Seine beiden zuerst genannten Brüder machten ihre Studien zu Rom und setzten ihrem Bruder noch als römische Alumnus ein Denkmal aufs Grab. Gottfried (Göddert) wurde später Propst des Patroclustiftes und Archidiaconus in Soest. Caspar wurde vom Papste mit wichtigen Sendungen betraut, wie z. B. 1575, als er dem Herzog Wilhelm von Cleve das Breve und Consolationsschreiben Gregor's XIII. wegen des in Rom verstorbenen Erbprinzen Carl Friedrich v. Cleve überbringen mußte**). — Aber der berühmteste der Familie war und blieb doch Johann Gropper. Zunächst wurde er Scholasticus bei St. Gereon und Canonicus am Dom, später auch Propst an der Münsterkirche und Archidiacon zu Bonn. Wegen seiner vielen und großen Verdienste wurde er im December 1555 vom Papste Pius IV. ohne sein Vorwissen zum Cardinal ernannt, welche Ehre Gropper aber ablehnte. Erst später, als der protestantisch gesinnte Johann Gebhard trotz aller seiner Gegenbemühungen zum Erzbischof gewählt war, ging er auf wiederholte Einladung des Papstes nach Rom, wo er schon am 9. März 1559 starb. Er ward wie ein Bischof beerdigt und der Papst selbst hielt seine Leichenrede. Hamelmann, der ihm, wie den meisten katholischen Größen, sonst kein gutes Haar läßt, anerkennt wenigstens seine Sittlichkeit***). — Er galt schon früh als das Haupt der

*) Tibus, S. 66.

***) Strunck p. 351 u. 700.

***) l. c. p. 1336. Den stärksten Vorwurf macht er ihm mit der damals allgemeinen Cumulation der Benefizien. Den Gropper trifft dieser Vorwurf aber nur wenig, und die Revenüen verwandte er zu wahrhaft kirchlichen Zwecken. S. u. § 59.

Katholiken in Köln*). Bald zog ihn auch der Erzbischof in seine Dienste. Gropper verband mit einer unerschütterlichen Glaubensfestigkeit eine wahrhaft edle Freisinnigkeit, die ihn antrieb, das Schadhafte im kirchlichen Leben zu erkennen und auf die Heilung oder Abstellung desselben mit aller Kraft hinzuarbeiten. Eines solchen Mannes bedurfte die Zeit, und namentlich auch Erzbischof Hermann, dessen Unwissenheit und Unfähigkeit eines Führers nicht entrathen konnte. — Um neben den Westfälingern noch einen großen und verdienten Rheinländer zu nennen, erwähnen wir hier noch Everhard von Bilk, aus Bilk bei Düsseldorf, als einen hervorragenden Vertheidiger der Kirche dieser Zeit, in Wort und Schrift. Er bekleidete um 1542 das Amt eines Carmeliter-Provinzials, wurde später zum Nachfolger Nopels in der weihbischöflichen Würde designirt, starb aber vor dem Empfange der Weihe am 12. Januar 1557.

Von solchen Männern in der kirchlichen und weltlichen Regierung wohl berathen und geleitet, gelangte Hermann, der für sich nicht viel mehr als ein Strohmann war, zu hohem Ansehen bei Papst und Kaiser, bei benachbarten Fürsten und Capiteln. Er ging seiner Lieblingsbeschäftigung, der Jagd, fleißig nach; denn Gropper, Hagen 2c. versahen seine Geschäfte. Er entwickelte gegen Lippstadt, Paderborn und Münster die nöthige Energie, weil er energische Rätthe hatte. Er wurde Administrator von Paderborn, weil der Kanzler Hagen und der Landdrost Quade so thätig für ihn wirkten.***) Er selbst imponirte durch seine prächtige Figur mit dem langen, weißen Barte. Sein schlichtes, redliches Wesen gewann ihm die Zuneigung der Menschen, und die dann und wann hervortretende Unbeugsamkeit und

*) Nieß, S. 8.

**) Cornelius I. 196.

Schroffheit bewahrte ihn vor Unterschätzung seiner Bedeutung. — So war aus Hermann v. Wied geworden, was nur immer aus einer großen Mittelmäßigkeit unter besonders günstigen Umständen werden kann.

§ 37.

Aber Hermann war bereits seit einigen Jahren nicht mehr ganz derselbe, und unmerklich bereitete sich sein Abfall und Sturz vor. Aus den neuerdings veröffentlichten Nuntiaturberichten ersehen wir, daß er etwa um 1530 mit dem römischen Stuhle schon in Conflict gerathen war. Er hatte eigenmächtig Benefizien vergeben, deren Besetzung nicht dem Erzbischofe, sondern dem Papste competirte. Der Legat Aleander am Hofe zu Brüssel berichtete unterm 25. November 1531 auf Grund vertraulicher Mittheilungen aus Köln nach Rom, daß Hermann der Kirche entfremdet sei, aber wiedergewonnen werden könne, wenn man bei ihm wegen jener Benefizien durch die Finger sehe. Der Decan der theologischen Facultät in Köln schrieb dem genannten Legaten: es sei der Wunsch vieler angesehenen Katholiken, daß der Erzbischof wieder zur Obedienz zurückgeführt werde, was dadurch geschehen könne, daß der Papst durch einen Gnadenact denjenigen die kirchlichen Pfründen belasse, welchen Hermann sie widerrechtlich, da deren Erledigung in die s. g. päpstlichen Monate fiel, verliehen habe. Der Legat glaubte aber, der vorgeschlagene Weg sei nicht richtig und nicht würdig; der h. Stuhl könne nicht verzeihen, wenn Niemand gefehlt haben wolle, und keine Gnade anbieten, um welche nicht nachgesucht werde.*) — So setzte sich in Hermanns Gemütthe ein stiller Haß fest wider das Kirchenregiment, der ihn schließlich auch zu einer Ver-

*) Nieß, S. 44.

werfung kirchlicher Lehrlätze geneigt machte. Daß dieses der erste Grund zum Abfalle Hermanns war, sprach der Nuntius Morone in einem Schreiben vom 23. Februar 1842 aus. Thatsächlich faßte der Erzbischof bei seinen Reformversuchen besonders die gänzliche Beseitigung des päpstlichen Primats in's Auge.*) — Für einen Mann von der mangelhaften Bildung und Fähigkeit Hermanns war es auch keine geringe Versuchung, daß er die wirklichen oder angeblichen Gebrechen in der Kirche in so grellem Lichte zu Gesichte bekam. Es fehlte ihm der nöthige innere Halt und die Gabe der Unterscheidung des Wesentlichen vom Zufälligen. Als er 1530 zu Augsburg die protestantischen Schriftstücke vorlesen hörte, soll er gesagt haben: „Ich bin ein Bischof und soll meine Kirche regieren und predigen. Nun kann ich's nicht. Aber bloß wollte ich von meinem Bisthum gehen, daß die Sache zu gutem Frieden gerichtet würde.“**) Das war demüthig, aufrichtig und edel gesagt, wenn auch ein Armuthszeugniß, von ihm selbst ausgestellt. Aber er blieb so anspruchslos nicht. Das Lob der katholischen Welt blendete ihn. Die Verdienste seiner Rätthe kamen ja alle ihm zu Gute. Er hielt sich bald für berufen zur Reform der deutschen Kirche, und er wußte ja bereits, was er gerne hinweggeräumt gesehen hätte. — So bereitete sich innerlich Hermanns Abfall vor. Vorläufig aber schien er den höchsten Ruhm seiner Kirchlichkeit noch einernten zu sollen. Im Jahre 1536 hielt er das berühmte Kölner Provinzial-Concil, welchem seine Suffragane, die Bischöfe von Utrecht, Lüttich, Münster, Minden und Osnabrück in Person oder durch Vertreter (Franz v. Waldeck sandte u. A. den berühmten Lic. theol. Otto Beckmann, Propst

*) l. c. S. 48.

**) l. c. S. 45.

bei St. Aegidii zu Münster*), so wie viele Prälaten und Gelehrte beiwohnten.***) Die erste Sitzung eröffnete er in Person und legte einen Entwurf heilsamer Beschlüsse vor. Die Decrete dieses Concils und die Artikel der neuen Visitationsordnung fanden allgemeinen Beifall. Noch zwei Jahre später gab Gropper die Canones dieses Provinzial-Concils unter dem Namen des Erzbischofs heraus, und fügte denselben als eigene Arbeit das Enchiridion (Handbüchlein) bei, welchem er ebenfalls 1538 das Buch: „Des Erzstifts Cöllen Reformation; der weltlichen Gericht, Rechts und Pollicy“ folgen ließ. — Nach seinem offenen Abfall hat Hermann behauptet, die gutkatholischen Anordnungen und Beschlüsse seines Concils kämen nicht auf seine, sondern auf Anderer Rechnung. So gerne wir von Hermanns Andenken diese beispielelose Zweideutigkeit und Schwäche fern halten möchten, können wir es nach dem Boraufgegangenen doch nicht mehr. Hermann gab seinen geistlichen Rätthen nach, als er das Concil eröffnete und bestätigte. Sein Herz war nicht mehr bei der Sache. In Einem Stücke jedoch scheint der Erzbischof, wenigstens negativ, seinen Einfluß auf die Beschlüsse des Concils durchgesetzt zu haben. Die Unterscheidungslehre vom Fegfeuer, welche gerade von den Lutherischen in Köln stets am heftigsten angefeindet worden war, hat in den Decreten keinen Ausdruck gefunden. Cardinal Sadolet, der im Uebrigen sehr durch die Decrete des Kölner Concils erbaut war, äußerte gleich seinen Tadel über diesen Mangel.****) Gropper hat im Enchiridion dieselbe Lehre sehr schön beleuchtet. Er hat also die Schuld an jenem Mangel nicht.

*) Tibus, S. 61.

**) Meshovius, p. 17 ff.

***) Meshovius, p. 23.

Die innere Disposition Hermanns für Befreundung mit der religiösen Neuerung wurde durch äußere Verhältnisse um diese Zeit stark gefördert. Sein Beichtvater, ein Minorit, war der Reformation zugethan. Der Hofmeister seiner Nefsen, Peter Mettmann, den er zum erzbischöflichen Rath machte, war seit 1539 entschiedener Lutheraner. Um an der Hirschjagd sich zu vergnügen, besuchte er den Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen und jagte mit ihm bei Lochau. Auch dem Churfürsten Joachim II. von Brandenburg stattete er einen Besuch ab. Seinen Bruder Friedrich v. Wied, den ehemaligen Bischof von Münster, dessen Rechtgläubigkeit längst verdächtig war, hatte er 1535 zum Propst in Bonn gemacht, obgleich der rechtmäßige Besitzer dieser Pfründe, der berühmte Peter Vorstius, noch lebte. Auch Friedrich hat zweifelsohne auf Hermann gewirkt. — Melanchthon hatte bereits bemerkt, wie es um Hermann stand und richtete deshalb am 17. März 1539 ein schmeichelhaftes Schreiben an ihn, in welchem er ihn zum Vorangehen ermunterte, um die rechte „Harmonie in der Religion“ herzustellen. Vor dem Wege aber, welchen Gropper's Enchiridion einschlage, warnte er ihn, empfahl ihm vielmehr, sich andere „tüchtige und kluge Arbeiter“ auszuwählen. — Allmählig machte sich Hermann mit dem Gedanken an eine religiöse Neuerung vertraut. Gropper stand zwar nicht müßig und schlafend auf der Wacht, aber er konnte nichts ausrichten. Dem Erzbischof war sein Zureden so verhaßt, daß er ihn für einige Zeit aus dem Dienste entließ. Aber schon 1540, als Hermann dem Reichstage und Religionsgespräche zu Hagenau beiwohnte, war, freilich neben Mettmann, Gropper wieder bei ihm. Hier vollendete sich Hermanns Schicksal. Martin Bucer war als strasburgischer Abgesandter in Hagenau anwesend; Hermann lernte ihn kennen und gerieth vollständig in seine

Hände. Bucer oder Buger war ein geborner Elsäßer, hatte sich früh in den Dominikanerorden aufnehmen lassen, aber schon nach zwei Jahren, 1518, die Bekanntschaft Luthers gemacht und sich ihm angeschlossen. *) Als Pastor zu Landstuhl, 1522, hatte er die Nonne Elisabeth Pallaf geheirathet. — Er war nach Groppers Ansicht der gelehrteste unter den Reformatoren, jedenfalls aber der verschlagenste. Er blieb weder der lutherischen, noch einer anderen neuen Confession völlig treu, gebot über eine Musterkarte von Reformationen und soll sechsmal seinen Glauben modificirt haben. Wegen seiner ungemeinen Brauchbarkeit wurde er aber von den Reformatoren geschont; Luther nannte ihn bloß einen „losen Schelm.“ Er stand in speciellem Dienste Philipps von Hessen als dessen „geistlicher und weltlicher Diplomat“, und soll auch Verfasser des „Dialogus“ sein, in welchem Philipp seine Doppelehe durch einen „Hulderichus Neobulus“ vertheidigen ließ.**) Pseudonym zu schreiben, war ihm überhaupt angenehm; so trat er z. B. als Aretius Felinus mit Schriften auf, und nur sehr aufmerksame und eingeweihte Leser konnten in dem Aretius das gräcisirte Martinus, und in Felinus das latinisirte Bucer (Buger, die sich putzende Katze) erkennen. — Dieser merkwürdige, gewandte, von einem bestimmten Hauptreformer unabhängige Mann, damals in Straßburg als Prediger und Familienvater ansässig, wurde der neue „Pädagog“ Hermanns, dem er folgte, wie ein Knabe seinem Schulmeister.***) Besonders gefiel dem Erzbischofe, daß Bucer die ganze Reformation nur als Beseitigung „einiger Mißbräuche der

*) Ennen, S. 119.

**) Hist. pol. Bl. Bd. 18, S. 515.

***) Strunck p. 262.

Römer“ darstellte. *) Aber „wie ein Lamm trat er ein; als er jedoch eingelassen war, handelte er wie ein reißender Wolf.“ **) — Hermann suchte vor Allem, wie er den als unentbehrlich erkannten Gropper mit diesem Manne befreunden könne. Auf Befehl des Erzbischofs verkehrte und verhandelte Gropper viel mit Bucer, und dieser hätte den ehrlichen Westfalen durch seine diplomatischen Künste beinahe arg hinter's Licht geführt. Gropper, auf die sehr wohlwollend und katholisch klingenden Reden Bucer's vertrauend, hielt mit ihm zu Regensburg ein Religionsgespräch und vereinigte sich mit ihm über eine Glaubensformel, das Regensburger Buch oder Interim, an welchem übrigens unter kaiserlicher Protection noch mehre andere Gelehrte beider Richtungen betheiligt waren. Durch die von Bucer und Genossen gemachten Entstellungen und falschen Auslegungen wurde Gropper aufmerksam und sorgte energisch für die Erhaltung seines Rufes als rechtgläubiger Katholik. — Im Januar 1542 ließ Hermann den Bucer zu sich nach Buschhoven bei Bonn kommen, wo er gerade residirte. Nochmals versuchte er, eine Annäherung zwischen Bucer einerseits und Gropper und Nopel andererseits anzubahnen. Aber Nopel verhehlte seinen Abscheu vor dem glatt- und doppelzüngigen Manne nicht, fiel deshalb in die Ungnade des Fürsten und wurde seines Amtes und Gehaltes beraubt. Gropper ließ sich auf nichts Wesentliches mit Bucer mehr ein, und da ihn derselbe ungeladen besuchte, wies er ihm offen seine Fälschungen nach und schaffte sich ihn so für immer vom Leibe. Beide Männer, Gropper wie Nopel, hatten nun keinen Einfluß beim Hofe mehr, ließen es aber an ehrfurchtsvollen

*) l. c. p. 261.

**) Georg v. Meschede bei Meschovius p. 43.
S. Kampfschulte, Gesch. d. Einf.

Warnungen und entschiedenster Thätigkeit gegen Bucer nicht fehlen. Sie mußten aber sehen, wie dieser denjenigen Fürsten zum Apostaten machte, dem sie so gerne den Ehrenkranz eines wahrhaft freisinnigen, echt kirchlichen Reformators gewunden und mit allem Ruhme selbstlos überlassen hätten.

Es ist unsere Aufgabe nicht, den Verlauf der Reformationsversuche im Rheinlande hier darzustellen. Es genügt in der Kürze das Folgende. Am 17. December 1542 hielt Bucer seine erste Predigt in Bonn. Dagegen protestirte sofort das Domcapitel, und der Kampf entbrannte in aller Heftigkeit. Bucer erhielt reiche Aushülfe durch andere, meist fremde Prediger. Melanchthon, Sarcerius, Hedio, Bistorius, Westenburg, Martin Faber, Albert Hardenberg zc. leisteten ihm Dienste. Aber das Capitel, die Universität, fast die gesammte Geistlichkeit, die Landstände, leisteten den entschiedensten Widerstand. Unter den Capacitäten auf katholischer Seite machten sich bereits jetzt einige Jesuiten bemerklich, namentlich Peter Faber, der dem Erzbischof in einer Audienz sehr ernst, aber vergeblich, zusetzte, und Peter Canisius, sein Schüler, der allmählig durch Predigten und Vorlesungen in Köln seine apostolische Thätigkeit eröffnete. *) — Hermann versuchte jedes Mittel, um die Reformation durchzusetzen. Zunächst versuchte er es durch Belehrungen, die er in Wort und Schrift, natürlich durch Bucer und Andere, ergehen ließ. Hierher gehört: Bucer's „Einfältiges Bedenken“, Melanchthon's Vertheidigung Bucer's, Meinerzhagen's „Eines christlichen Bürgers Handbüchlein“ u. s. w. Da aber Bilk die Schrift Melanchthon's widerlegte, und außer den vorher schon genannten auch Cochlaeus, Heinrich Helmefius, Nicolaus Herborn, Anton v. Königstein, Johann Verdamman

*) Rieß, S. 38

u. A. die Wirkungen der Reformatoren paralyfirten,*) griff er zur offenen Gewalt, sei es daß er sie direct anordnete oder doch geschehen ließ. Absetzung mißliebiger Rätthe, Entfernung glaubenstreuer Pfarrer aus ihren Kirchen und Ersetzung derselben durch lutherische Prediger, Einziehung der Einkünfte und Güter unbeugsamer Canoniker, allgemeine Verpflichtung auf Bucer's Reformationsbuch, unbedingte Schutzverleihung für die Neuerer, Erstürmung, Entheiligung und Zerstörung der Kirchen, Altäre und Bilder,**) das Alles sind Thatsachen aus der Regierungszeit Hermanns seit seiner Apostasie, und dieselben liefern den Beweis, daß seine gerühmte Herzensgüte unter der fanatischen Parteinahme für die neue Lehre stark gelitten hatte.

Bei dem allgemeinen Widerstande, welchen Hermanns Reformationsversuch fand, konnten die erzwungenen oder doch nur geringen Erfolge nicht ernuthigen. In Köln waren und blieben diese Erfolge so gering, daß, als der Hauptwortführer der dortigen Protestanten, ein Professor der Medizin Gisbert Longolius starb, seine Leiche auf keinem Kirchhofe daselbst und in der Umgegend beerdigt werden durfte und deshalb nach Bonn transportirt werden mußte.***) Hier in Bonn, wo Hermann wohnte, und wo der Propst und Archidiacon längst neugläubig gesinnt waren, mußte freilich Bucer's Lehre vielen Anklang finden, und die Minoriten halfen dazu, die Neuerung populär zu machen. Im Ganzen war aber der Erfolg doch nicht bedeutend, und auf dem Lande nur sehr sporadisch. Es war also vorauszu sehen, daß Hermann sich nicht werde

*) Ennen, S. 124.

***) Strunck, S. 296. Ennen, S. 128, 135.

***) l. c. p. 138.

halten können, obgleich Philipp von Hessen und andere protestantische Fürsten ihm die besten Aufmunterungen zu Theil werden ließen. — In der That war der Churfürst, als Carl V. 1543 auf seinem Zuge gegen Wilhelm von Cleve mit Heeresmacht durch Bonn kam, schon so voll Angst, daß er den Bucer vorläufig entfernte. Aber bald bekam er wieder Muth. Auf dem Reichstage zu Speier erschien er im Februar 1544 persönlich und trat als erklärter Lutheraner auf. — Jetzt aber beschleunigte sich Hermanns Fall. Am 9. October 1544 reichte das Capitel gegen den ungetreuen Erzbischof Appellation ein beim Papste und Kaiser, und die sämmtliche Geistlichkeit wie auch die weltlichen Landstände traten derselben am 8. resp. 18. November bei. Man war noch so rücksichtsvoll, den unglücklichen Fürsten von diesem gegen ihn gethanen, äußersten Schritte zu unterrichten. Aber Hermann blieb unbeweglich. — Auf dem Reichstage zu Worms, im März 1545, erschien der Churfürst nicht, obwol er eigens eingeladen war. Dahingegen war Gropper am Platze, um die Appellation zu urgiren. Noch einmal versuchte der Kaiser, den verblendeten Fürsten zurückzuführen, indem er ihn persönlich bei einer Durchreise besuchte und warnte. Alles vergeblich! Am 8. Januar 1546 erfolgte in Rom die Suspension, am 16. April die Excommunication des Abtrünnigen, und der Kaiser wurde um Execution der Sentenz angegangen. Carl V. konnte nicht sofort eingreifen, da ihn gerade der Krieg gegen die Schmalkaldener beschäftigte, denen sich Hermann auch angeschlossen, und auf welche er bis zuletzt vertraut hatte. Inzwischen wurde der bisherige Coadjutor Adolph Graf von Schauenburg am 3. Juli 1546 von dem Papste Paul III. als neuer Erzbischof von Köln proclamirt. Dem Kaiser erübrigte also nur, die Stände zu berufen, sie für Adolph III. in Pflicht zu nehmen und

diesem huldigen zu lassen. Am 25. Februar 1547 dankte Hermann als Churfürst von Köln ab, und sein Nachfolger nahm zur Freude Aller ruhig Besitz von der Herrschaft.

Hermann von Wied, welchen Gropper einen „guten, aber verführten“ Fürsten nennt, wollte sich in die Lande Philipps des Großmüthigen zurückziehen, womit dieser aber nicht einverstanden war. So beschloß er seine Lebensstage zu Wied, wo er besser Zeitlebens als einfacher Graf geblieben wäre; dann würden ihn manche vortreffliche Seiten Vielen lieb und werth gemacht haben, während sich jetzt nur eine traurige und unrühmliche Erinnerung an seinen Namen knüpft. Er starb schon am 15. August 1552.

§ 38.

Nicht bloß auf die Rheinlande, sondern mittelbar auch auf die Mark, auf Soest, Lippstadt, Dortmund 2c. hatten die Reformationsbestrebungen Hermanns großen Einfluß, weil der Churfürst von Köln dort die geistliche Jurisdiction besaß. Wie lange z. B. in den Cleve'schen Staaten das von Hermann v. Wied gegebene Beispiel nachwirkte, geht daraus hervor, daß Herzog Wilhelm noch im Jahre 1553 die Reformationsordnung desselben zur Einführung empfahl. *) — Unmittelbar mußten aber die zum Churstaate selbst gehörigen westfälischen Territorien betroffen werden. Das Herzogthum Westfalen nun hatte noch eine besonders schwere Stellung, weil Hermann hier sehr thätig eingriff. Was von den Mitteln der Ueberredung und Gewalt vorhin gesagt worden ist, das findet seine Anwendung auch auf das Herzogthum. Leider ist uns nur Weniges aus dieser Zeit aufbewahrt worden, wol aus dem Grunde, weil über

*) Jacobson, S. 28.

der viel gräßlicheren Truchsessischen Zeit die des Hermann v. Wied fast vergessen wurde.

Von Bonn aus wurde besonders auf das eigentliche s. g. Sauerland eingewirkt. Das neue Evangelium erscholl seit 1543 in diesem Hochlande. Wenn man einem, freilich erst 1650 geschriebenen Berichte glauben darf, so wäre damals „fast das ahlige hohe Surlandt mit diesem teuflischen fermento contaminiret“ worden. *) Wir dürfen aber vermuthen, daß der Verfasser des Berichts sich deshalb etwas stark ausgedrückt habe, um seine Stadt Rütthen desto mehr herauszustreichen, welche damals „ohnbeweglich erplieben.“ Die Rütthener wurden denn auch durch ein vom 17. November 1545 datirtes Belobigungsschreiben des Domcapitels erfreut. Sie wurden darin ermuntert, als „gewerte Peterlinge“ nicht bloß selbst standhaft zu bleiben, sondern auch andere „Beigefessene“ zur Treue im katholischen Glauben und zum Festhalten beim Domcapitel zu ermuntern. — Diese Notiz ist schon deshalb erheblich, weil sie uns beweiset, wie ernst es das Capitel mit seiner Pflicht und seinem Recht als Theilhaber an der geistlichen und souverainen Gewalt im Herzogthum genommen hat. **) — Wir erfahren übrigens von keinem bestimmten Orte im Sauerlande, daß derselbe zur Zeit Hermanns von Wied vom Glauben abgefallen sei. — In der zur früheren Grafschaft Arnsberg gehörigen Stadt Neheim kam es um diese Zeit zu unruhigen Auftritten, in Folge deren später schwere Geldstrafen über die Einwohner verhängt wurden. Es scheinen dieser Bewegung aber nicht so sehr religiöse als sociale Motive zu Grunde gelegen zu haben. Die Spitze derselben war nicht gegen den Clerus, sondern gegen

*) Brandis in Seibertz Quellen I. 241.

**) cf. Meshovius p. 112.

den Amtmann gerichtet. *) — Weiter wird uns ein Ort Nienhus genannt, als einer unter denjenigen, an welchen Hermann v. Wied durch seinen eigenen Hofprediger predigen ließ. **) Dieser Mann hieß Nicolaus Schöler. Nienhus ist höchst wahrscheinlich die früher sehr bedeutende Burg Neuhaus an der Möhne (Niggenhuis, Nynenhuis), welche ein erzbischöfliches Lehen war. Um diese Zeit war sie im Besitze der Wittwe Otto's v. Meschede, resp. ihres zweiten Gemahles Jürgen Brede zu Mielinghausen, Drossen zu Boll. ***) —

Von den Städten am Hellwege, d. i. dem ebenen Theile des Herzogthums, werden Gesecke und Wert als diejenigen genannt, in welchen die Sache Hermanns einigen Succes machte. — Gesecke war durch die Augustiner- mönche bearbeitet worden, aber im Jahre 1532 noch so zuverlässig katholisch, daß der Churfürst zur Aufrechthaltung der Ruhe in Paderborn sich durch eine Schaar von bewaffneten Geseckern verstärken durfte. Jahrhunderte lang haben die Gesecker es sich zur Ehre gerechnet, daß sie damals Paderborn zur Ruhe gebracht hätten. †) Jetzt allerdings, wo derselbe Churfürst, dem sie damals nach Paderborn folgten, sie für den neuen Glauben aufrief, scheinen Etliche wankend geworden zu sein. ††) Wer hier das „Evangelium“ verkündete, ist nicht gewiß. Außer dem obengenannten Hofprediger scheinen Martin Faber und Johann v. Lasco in Westfalen gepredigt zu haben. Dieser Lasco war von Geburt ein polnischer Edelmann, und hat

*) Kleinsorgen III. 189, 198.

**) Jakobson, S. 477.

***) Blätter zur nähern Kunde Westfalens, Jahrgang 1864, S. 30 ff.

†) Seibert, Quellen I. 450.

††) Ennen, S. 135.

später unter Andern auch noch in London und in Emden gewirkt. *) Specielleres über den Umfang und die Haltbarkeit der Sympathien in Gesecke für das neue Kirchenthum ist uns nicht aufbewahrt worden.

Am gründlichsten wurde aber die Stadt Werl durch die Reformbestrebungen Hermanns erschüttert. Durch einen früheren unglücklichen Streit mit dem Erzbischofe, im Jahre 1519, mochte sich einige Unzufriedenheit mit dem Bestehenden festgesetzt und erhalten haben. Die Nähe von Soest, mit welchem der Verkehr stets ein sehr reger war, und die Lage der Stadt überhaupt, vermöge deren sie auf drei Seiten von märkischem Gebiete umgeben ist, mußte dem katholischen Glauben vielfache Versuchung bereiten. Schon frühzeitig sandte Hermann v. Wied Prediger in diese stark exponirte Stadt, und in der letzten Zeit sandte er auch seinen schon oben genannten Hosprediger Schöler hieher. **) Dieser hatte den Auftrag, die katholischen Geistlichen zu entfernen und die neue Religion einzuführen. Der neue Prediger befaßte sich besonders damit, von Haus zu Haus zu gehen und die reformatorischen Schriften unter die Leute zu bringen. Durch diese Hausseelsorge verschaffte er sich bald einen ziemlichen Anhang. Der Magistrat verbot ihm das Colportiren solcher Schriften und verwies ihn endlich aus der Stadt. Auch seine Anhänger wurden in Strafe genommen. Da aber ergriffen diese die Waffen, und es fehlte wenig, so wäre das Rathhaus und die Waffenkammer mit Sturm genommen worden. — Kaum war aber dieser Aufruhr durch die Klugheit des Stadtraths beschwichtigt worden, da kam ein neuer Ausbruch. Es war am Mathiastage 1547, einem Sonntage,

*) Jacobson, S. 77.

**) Jacobson, S. 477.

und die Bürger waren in der großen Kirche versammelt, um der Messe beizuwohnen und die Predigt eines fremden Franziskanermönches anzuhören. Da drangen die Neuerer mit Gewalt und unter lautem Geschrei in das Gotteshaus hinein. Wüthende Weiber stürzten auf den Pfarrer und besonders auf den Mönch los, der gerade am Predigen war, bewarfen ihn mit Rüben, faulen Eiern u. dgl. Demnächst wurde der Mönch von der Kanzel herabgerissen und wund gehauen. Namentlich vergnügte man sich damit, ihm die vom Altare gerissenen Kerzen auf dem Leibe entzwei zu schlagen. *) — Die Kirche wurde nun auf eine erschreckliche Weise ausgeraubt, verwüstet und geschändet. Dann zog die wilde Rote durch die Straßen der Stadt, und in Kneipen wurde die Beute verpraßt. Die Becher äßten jetzt die Feier des heiligen Opfers nach, welches sie in der Kirche unterbrochen hatten, und trieben ihr gotteslästerliches Gespött darüber. Wir müssen hier aber, nicht als Legende, sondern als verbürgte Geschichte berichten, daß die Hauptanstifter dieser Profanation sofort von solchen Krämpfen und Schmerzen befallen wurden, daß Jedermann eine offenebare Strafe des Himmels darin sah. Kleinsorgen, der mit Messhovius diese Thatsache berichtet, hat selbst noch den „Principal-Mesfleher“ in seinem traurigen Zustande gesehen, als einen „elenden Bettler“ und ein „Spectakel der ganzen Stadt.“**)

Die Neuerung verschwand hier auch sehr schnell, zumal die erzählten Vorgänge in die allerletzte Zeit der Regierung Hermanns fielen.

Im Herzogthum Westfalen waren beim Regierungsantritte Erzbischofs Adolph III. zwar noch Spuren der

*) Fahne I. S. 187.

***) Messhovius p. 145. Kleinsorgen II. 400.

neuen Lehre vorhanden; eine feste Existenz hatte dieselbe aber nirgendwo gewinnen können.

Das Vest oder die Grafschaft Recklinghausen, zwischen Cleve, Münster, Dortmund und Mark gelegen, hatte insofern eine ungünstige Lage, als es nicht nur den Einwirkungen aus diesen Grenzländern, sondern auch der Strömung vom Niederrhein und den Niederlanden her ausgesetzt war. Doch finden wir nicht, daß es in dieser Zeit schon erhebliche Kämpfe um den Glauben zu bestehen gehabt hätte. Uebrigens war das Vest von 1447 bis 1576 an die Grafen von Schauenburg verpfändet, also dem directen Einflusse Hermanns entzogen. Dieses gräfliche Geschlecht war in dieser Periode wol noch ganz der alten Religion treu geblieben. — Zur Statistik des Ländchens bemerken wir, daß es 21 Pfarreien zählte,*) und daß neben der Hauptstadt Recklinghausen die Stadt Dorsten eine vorzügliche Bedeutung hatte. Die zuletzt genannte Stadt rühmt sich, den Glauben der Kirche stets bewahrt zu haben.

*) Schematismus der Diöcese Münster. 1864. Seite X.